

Neresheim in der niederschwäbischen Benediktinerkongregation

Von Walter Pötzl

Eine Abtei, deren Kongregationsbewußtsein so stark war, daß sie 1719 bei der Gestaltung ihres Festsales die 8 zur Kongregation gehörenden Abteien von Dominikus Zimmermann in Flachrelief an der Nord- und Ostwand abbilden ließ, verdient es besonders, daß man ihre Rolle in der Kongregation in einer Festschrift würdigt. Dabei kann es im Rahmen eines Aufsatzes nicht um eine erschöpfende Behandlung des Themas gehen. Die Geschichte dieser Kongregation ist noch nicht geschrieben. Dazu müßte man in einer mühevollen Kleinarbeit, die wohl mindestens zwei Jahre beanspruchen dürfte, das umfangreiche Aktenmaterial durchsehen und verwerten. Der vorliegende Aufsatz bemüht sich, die Rolle der Abtei Neresheim in der niederschwäbischen Benediktinerkongregation darzustellen, obwohl auch sie unter den gegebenen Umständen noch nicht in allen Einzelheiten, ja sehr oft überhaupt nur fragmentarisch erfaßt werden kann.

Entscheidend für das Kongregationswesen waren die Bestimmungen des Konzils von Trient, das den Zusammenschluß der Klöster innerhalb einer Kirchenprovinz oder innerhalb eines Bistums forderte und die Abhaltung von Generalkapiteln und Klostervisitationen, die alle drei Jahre stattfinden sollten, gebot¹⁾. Das Konzil hatte zwar die Durchführung dieser Maßnahme innerhalb eines Jahres verlangt, doch dauerte es über ein Jahrhundert, bis die Kongregationsbildung einigermaßen abgeschlossen war²⁾. Aber selbst die späten Gründungen des 17. Jahrhunderts darf man noch als Ausdruck des Reformwillens von Trient verstehen.

Man kann die nachtridentinischen Kongregationsverbände in zwei Kategorien einteilen: bei den herrscht der föderalistische Geist vor, die anderen sind zentralistisch bestimmt. Bei der föderalistischen Gruppe bindet sich der Mönch — um das markanteste Unterscheidungsmerkmal anzusprechen — durch das Gelübde der *stabilitas loci* an ein ganz bestimmtes

1) H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Freiburg i. Br., I, 1949, 111 ff.

2) P. Weißenberger, Die schwäbische Benediktiner-Kongregation, in: Schwäbische Blätter für Heimatpflege und Volksbildung 19, 1968, 10—18.

Kloster. Bei der zentralistischen Gruppe bindet sich der einzelne Mönch durch das Gelübde der *stabilitas loci* an eine bestimmte Kongregation. Das berühmteste Beispiel einer zentralistischen Kongregation ist das der französischen Mauriner. Es ist bezeichnend, daß alle süddeutschen Kongregationen des 17. und 18. Jahrhunderts föderalistisch strukturiert sind.

Bereits 1603 schlossen sich die Abteien Mehrerau, Ochsenhausen, St. Georg in Villingen, St. Peter im Schwarzwald, St. Trudpert im Breisgau, Weingarten, Wiblingen und Zwiefalten zur oberschwäbischen oder Konstanzer Kongregation zusammen, die als Patron den hl. Josef verehrte.

Südlich des Bodensees bildeten fast um die gleiche Zeit die Abteien Beinwil, Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, Muri, Pfäfers, Rheinau und St. Gallen die schweizerische Kongregation³⁾.

Im Jahre 1624 schloß der Bischof von Straßburg die Abteien Altdorf, Ebersheimmünster, Ettenheimmünster, Gengenbach, Maursmünster, Schuttern und Schwarzach zur Straßburger Kongregation zusammen, zu der im 18. Jahrhundert noch Murbach und Münster im Oberelsaß kamen⁴⁾.

Ein Jahr später taten sich die Abteien Altenburg, Garsten, Gleink, Göttweig, Klein-Mariazell, Kremsmünster, Lambach, Melk, Mondsee, Seitenstetten und das Schottenkloster in Wien zur österreichischen Kongregation zusammen. In der Erzdiözese Salzburg begann die Kongregationsbildung im Jahre 1641 mit dem Zusammenschluß der Abteien Admont, Michaelbeuren, Ossiach, St. Paul in Kärnten, St. Peter in Salzburg, Seon und St. Veit⁵⁾.

Der bayerischen Kongregation, die 1684 gegründet wurde, gliederte Papst Innozenz XI. 16 Abteien an: Andechs, Attl, Benediktbeuren, Ensdorf, Frauenzell, Mallersdorf, Prüfening, Reichenbach, Rott, Scheuern, St. Emmeram in Regensburg, Tegernsee, Thierhaupten, Weißenstephan, Weißenhohe und Wessobrunn. Später schlossen sich noch die Abteien Michelfeld, Oberaltaich und Weltenburg an⁶⁾.

Die letzte Gruppe macht deutlich, daß beim Zusammenschluß unterschiedliche Kriterien eine Rolle spielten. Bei der bayerischen, österreichischen, oberschwäbischen und schweizerischen war die Zugehörigkeit zu einem Volksstamm oder zu einer Sprachgruppe maßgebend. Die der bayerischen Kongregation zugeschlagenen Abteien Andechs, Benediktbeuren, Thierhaupten und Wessobrunn gehörten zum Bistum Augsburg. Bei der niederschwäbischen oder Augsburger Kongregation, bei den Kongregationen von Salzburg und Straßburg galt mehr das Prinzip der Diözese. Trägt

3) Athanasius Staub, *De origine et actibus congregationis Helveto-Benedictinae, Einsiedlae* 1924.

4) P. Volk, *Das Werden der Straßburger Benediktiner-Kongregation*, Straßburg 1937; Ders. in *LThK* 9, 1107 f.

5) B. Huemer, *Die Salzburger Benediktinerkongregation (1641—1808)*, 1918.

6) W. Fink, *Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation*, Metten 1934; Ders., *Das Archiv der alten bayerischen Benediktinerkongregation 1684—1803*, in: *Mitt. f. Archivpflege in Bayern* 7, 1961, 42—47.

man all diese Abteien in eine Karte ein, so wird der räumliche Ausgriff der Kongregationen zwar deutlich, man erkennt aber auch, daß sich einige, nicht unbedeutende Klöster dem Zusammenschluß zu einer Kongregation zu widersetzen wußten, wie — um nur die Beispiele aus dem alten Augsburger Bistum und aus dem Bistum Konstanz anzuführen — die Abteien St. Ulrich und Afra in Augsburg und Kempten.

Die niederschwäbische Benediktiner-Kongregation wurde 1685, ein Jahr nach der bayerischen, gegründet. Über ihre Geschichte wurde bisher in der Literatur nur wenig geschrieben. Am ausführlichsten ist noch der Rechtsstreit um die Exemption zwischen dem Bischof von Augsburg und der Kongregation in den Jahren 1727—1729 behandelt⁷⁾. Ph. Schmitz widmet ihr in seiner Geschichte des Benediktinerordens nur eine halbe Seite⁸⁾. Mit der inneren Geschichte der Kongregation befaßt sich auf der Grundlage einer Statutenhandschrift in der Bibliothek der Abtei Neresheim und einer Teilsammlung von Kapitelrezessen (1685—1753) im Stiftsarchiv Ottobeuren Paulus Weißenberger im schon zitierten Aufsatz⁹⁾.

Wenn die Geschichte der niederschwäbischen Kongregation noch nicht geschrieben ist, so liegt das nicht am Mangel an Quellenmaterial. Die Archivare der Kongregationsklöster haben meistens eigene „Congregationis Acta“ angelegt, die nach der Säkularisation fast immer das Schicksal der übrigen Klosterarchivalien teilten. So liegen heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München unter den Provenienzen der Kongregationsklöster umfangreiche Aktenbündel¹⁰⁾. Besonders wertvoll sind wegen ihrer übersichtlichen Ordnung die heute im Stadtarchiv Füssen lagernden Akten des

-
- 7) R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Münster 1928—1933, II, 365 ff.; vgl. auch I, 347 f.
- 8) Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens IV, übersetzt v. R. Tschudy, Einsiedeln 1968, wo im 8. Kapitel behandelt wird: Die Benediktiner in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Neue Kongregationen — Die große Säkularisation.
- 9) vgl. Anm. 2 (S. 231).
- 10) HStA KL Fultenbach Nr. 49—59, darunter besonders erwähnenswert: Nr. 49 (Collectio recessuum 1684—1762, enthält auch Rechnungen), Nr. 51 (Akten und Korrespondenzen der Äbte von Fultenbach die schwäb.-augsburg. Benediktiner-Kongregation vom Hl. Geist betreffend, 1685—1775, enthält auch Rezesse und Rechnungen) und Nr. 55 (Congregationsakten einzelne Klöster betreffend, 1688—1766, darunter in Faszikel 4: Kataloge der Konventualen der Kongregationsklöster „verfaßt zum Behufe der Triennial-Visitationen 1739—1760“). HStA KL Irsee Nr. 156—201, darunter besonders wichtig: Nr. 168 I (Statuten, Ceremoniae u. a.), Nr. 168 II (Gründung der Benediktinerkongregation vom Hl. Geist in der Diözese Augsburg), Nr. 172 (Statistische Beiträge zur Geschichte der schwäbischen Benediktinerkongregationen, darunter ein catalogus defunctorum zum Jahr 1737 und ein „Catalogus reverendissimorum et amplissimorum abbatum ac religiosorum almae congregationis Benedictino Augustanae sancti spiritus suevia inferiori“ Anno 1760), Nr. 173 (Bittschreiben des Abtes Willibald an die Kardinäle be-

dortigen Magnusklosters. Die Stadt Füssen hat das Archiv des Klosters in seiner Einrichtung und in seinen die Neuzeit betreffenden Akten unverändert übernommen und erhalten. Was die Füssener Bestände so wertvoll macht, ist das „Breviarium seu Summarium Archivii St. Mangens Fauc.“, ein wertvolles Repertorium, das der Füssener Benediktiner Bernhard Weiher kurz vor der Säkularisation anlegte. Im Tomus V verzeichnet er von Seite 131 bis 202 die „Congregationis acta“, die in den Laden CXV bis CVII liegen. Bis das gesamte Quellenmaterial der Kongregation aufgearbeitet ist, bleibt Weiher's Repertorium die beste Übersicht über die Kongregationsgeschichte (im folgenden zitiert als FüsRep. V). Im Stiftsarchiv der Abtei Ottobeuren wird eine Teilsammlung von Kapitelrezessen aufbewahrt. Über den Neresheimer Benediktiner und späteren Augsburger Domkapitular Karl Nack (1751–1828) gelangten einige Neresheimer Akten, darunter auch Kongregationssachen, in das Stadtarchiv Augsburg, die zum Teil dann wieder leihweise nach Neresheim gegeben wurden¹¹⁾. Im Archiv der Abtei Neresheim lagern darüber hinaus auch Kongregationssachen, die, wie auf dem Umschlag vermerkt wird, der Prior Otto Häring 1926 aus dem Nachlaß des Pfarrers Mettmann erwarb¹²⁾.

Fast unter allen Beständen befinden sich Abschriften der Statuten und der Kapitelrezesse als die wichtigsten Dokumente der Kongregation. Visitationsprotokolle und gedruckte oder handschriftliche Konventslisten vermitteln eine Vorstellung über den betroffenen Personenkreis und seine Probleme. Die Korrespondenz der Äbte untereinander und mit anderen kirchlichen Stellen verdeutlicht Erfolge und Schwierigkeiten.

Die von Trient ausgehenden Reformbestrebungen für die Klöster gewinnen in Schwaben gegen Ende des 16. Jahrhunderts Gestalt. Um dem Verfall der monastischen Zucht in ihren Klöstern Einhalt zu gebieten, hatten die schwäbischen Äbte, durch den Dillinger Jesuiten Julius Priscianensis ange-regt¹³⁾, den Papst gebeten, eine Visitation der schwäbischen Klöster anzuordnen, deren Fernziel die Errichtung einer Kongregation sein sollte. Gefördert wurde die Angelegenheit durch Kardinal Ottavio Paravicini, den stellvertretenden Protector nationis Germanicae¹⁴⁾. Papst Clemens VIII. be-

hufs Bestätigung der Übernahme des Direktoriums der schwäb. Benediktiner-Kongregation v. c. 1720) und Nr. 177 (Annalen der schwäbischen Benediktinerkongregation von der Errichtung 1685 bis 1747). Ein im Repertorium des HSTA im Band Klosterliteralien verzeichneter Akt „Benediktinerkongregation im Augsburger Sprengel“ konnte nicht ausgehoben werden.

- 11) Würdigung Nacks in der Sonntagsbeilage der Augsburger Postzeitung vom 3. März 1923.
- 12) LO: II c 20, 6; aus Augsburg: LO II D 9, 8.
- 13) P. Rummel, P. Julius Priscianensis S. J. (1542–1607). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflußbereich der ehemaligen Universität Dillingen, Augsburg 1968 (= Veröffentlichung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1, Bd. 13).
- 14) F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, Augsburg 1969, 738–740.

stimmte als Visitor der Benediktiner der Abtei S. Maria in Florenz, Petrus Paulus Benalli (de Benallis), den er, um sein Ansehen als Visitor zu erhöhen, vorher zum Abt von St. Barontius in Pistoia ernannte. Das umfangreiche *Motu proprio* für die Entsendung Benallis unterzeichnete Clemens VIII. am 14. Juli 1593. Die deutsche Benediktinerkongregation sollte nach ihrer Errichtung mit der cassinensischen Kongregation zusammengeschlossen werden. In der Diözese Augsburg wurde der Beginn von Benallis Tätigkeit durch einen Konflikt mit dem Bischof belastet. Der päpstliche Visitor hatte nämlich, ohne sich, wie es seine Pflicht gewesen wäre, bei Bischof oder Ordinariat vorzustellen, Ende Oktober die Visitation bei St. Ulrich in Augsburg vorgenommen, das seit 1577 wegen der Exemption mit dem Bischof in heftigem Streit lag. In der zweiten Novemberhälfte 1593 machte dann schließlich Benalli dem Bischof in Dillingen seine Aufwartung. Von da an stand die päpstliche Visitation der Klöster auch unter dem Segen des Augsburger Bischofs Johann Otto von Gemmingen (1591–1598). Die im Jahr 1594 fällige *visitatio liminum* unternahm der Bischof nicht selbst, sondern beauftragte damit den Augsburger Domherrn Dr. Georg Brandt¹⁵⁾. Unter den verschiedenen Anliegen, die Brandt in Rom zur Sprache bringen sollte, war auch die beabsichtigte Bildung einer Benediktinerkongregation. Die Hoffnung des bischöflichen Gesandten, der Plan einer benediktinischen Kongregation sei nach dem Benalli-Besuch in Deutschland aufgegeben worden, bestätigte sich nicht. Kardinal Girolamo Porcia setzte sich erneut für die Kongregation ein. In Rom hörte Brandt auch, daß sein Bischof den Widerstand dagegen aufgegeben habe. In Rom erklärte man jetzt Benallis Auftrag so, daß er sich nur auf die Bildung einer Kongregation exemter Klöster bezogen habe. Kardinal Paravicini versicherte dem Augsburger Gesandten, er werde sich der Zulassung nichtexemter Klöster zur Kongregation der exemten widersetzen und für die Unantastbarkeit der bischöflichen Rechte eintreten. Die Furcht vor der Beeinträchtigung ihrer Rechte mag den Bischöfen Vorsicht bei der Bildung von Kongregationen geboten haben.

Im ersten Kapitel von Weiher's Repertorium werden „verschiedene Schreiben die Aufrichtung einer Kongregation und a(nderes) m(ehr) bet(reffend)“ aus den Jahren 1627 bis 1643 angeführt¹⁶⁾. Die oberschwäbische, schweizerische und Straßburger Kongregation bestand zu diesem Zeitpunkt bereits. Sie mögen anregend auf den Augsburger Raum gewirkt haben, zumal man vor allem mit den oberschwäbischen Abteien seit Jahrhunderten durch Gebetsverbrüderungen verbunden war.

Im Jahre 1628 schreibt Mathias de Valle, Agent in Rom, er fürchte, die H. H. Prälaten würden sich mit der Aufrichtung einer Kongregation wegen der Exemptionsfrage einen langen und kostspieligen Prozeß aufladen¹⁷⁾. Im

15) ebenda 721 f.

16) Stadtarchiv Füssen, Repertorium Tomus V, 131–134. Es handelt sich um den Faszikel A der Lade CXV. Die Nummern der folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die Nummern der Dokumente in Faszikel A.

17) Nr. 2, 18) Nr. 4, 19) Nr. 5 u. 6, 20) Nr. 7, 21) Nr. 8 u. 9, 22) Nr. 11, 23) Nr. 16,

gleichen Jahr wird über einen römischen Benediktiner bekannt, daß man sich in Rom mit dem Gedanken trage, den ganzen Orden im römischen Reich in einer Kongregation zusammenzufassen und einem General zu unterstellen¹⁸⁾. Im Jahre 1629 schien die Errichtung einer Kongregation schon ziemlich nahe zu sein. Die Äbte wurden in dieser Absicht nach Augsburg geladen, setzten ihre Beratungen dann aber in Irsee fort¹⁹⁾. Die Forderung, ein fürstlicher Kommissar solle in den Versammlungen präsidieren, behagte den Prälaten nicht. Allein Frater Lukas, der Prior von Neresheim, maß dieser Frage keine so große Bedeutung zu, weil er der Meinung war, daß eine solche Regelung aufhöre, wenn die Kongregation erst einmal errichtet sei²⁰⁾. Im Jahr darauf gesteht der Prior von St. Ulrich zu, daß sich das Geschäft zerschlagen habe²¹⁾. Vom Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (1598–1646) sagte man um 1630, er wolle das Kongregationswesen „versitzen“ lassen und selbst eine Visitation der Klöster anordnen²²⁾. Im Herbst 1630 ergriff der Abt von Fulda die Initiative und schickte ein Einladungsschreiben an alle Benediktinerklöster der Augsburger Diözese, in dem er 12 Punkte, die auf die Errichtung einer Kongregation abzielten, vortrug und zur Diskussion auf den 20. Januar 1631 nach Regensburg einlud²³⁾. In verschiedenen Klöstern, so auch in St. Ulrich in Augsburg, setzte man die Hoffnung auf diesen Regensburger Konvent, der zu einer allgemeinen deutschen Kongregation führen sollte²⁴⁾. Der Bischof von Augsburg jedoch untersagte den Prälaten seines Bistums die Reise nach Regensburg. Im Nachbarbistum Konstanz verfuhr man ebenso, doch war der Abt von Ochsenhausen dennoch in Regensburg. Die Bischöfe befürchteten die Eximierung der Klöster²⁵⁾. Wenn auch dieser Versuch fehlschlug, so blieb unter den Äbten das Interesse an der Kongregation doch wach. Karl Stengel z. B., der letzte Abt von Anhausen a. d. Brenz (1630–1648), berichtet in einem Brief vom 9. August 1635, welch schöne Ordnung er in österreichischen Klöstern (Gründung der Kongregation 1625) angetroffen habe und wie man sich vielfältig nach der Reform des Ordens sehne²⁶⁾. Stengel selbst legt einen Entwurf für eine Kongregation vor, muß aber gleichzeitig gestehen, daß sein Konzept zwar die Zustimmung des Generalvikars, nicht aber die aller Prälaten habe²⁷⁾. In diesen Jahren war Abt Bernhard Hertfelder von St. Ulrich in Augsburg (1632–1664) bemüht, die Sache nicht neuerdings ins Stocken geraten zu lassen²⁸⁾.

Im Jahr 1642 wird dann deutlich, daß das Ordinariat wirklich für eine universale Kongregation aller Klöster beiderlei Geschlechts der Augsburger Diözese war. Die Klöster gehen daher den Bischof um Erlaubnis an, Kapitel zu halten und Visitationen vorzunehmen²⁹⁾. Wie der Bischof auf diesen Vorstoß reagierte, ist in den Füssener Akten nicht vermerkt. Die Geschichte aber zeigt, daß diesem erneuten Versuch kein Erfolg beschieden war.

Zur Kongregationsgründung kam es erst im Jahre 1685. Trotz aller Widerwärtigkeiten blieb auch im Bistum Augsburg der Kongregations-

24) Nr. 20 u. 21, 25) Nr. 25–27, 26) Nr. 29, 27) Nr. 30; Nr. 33 (= Entwurf),
28) Nr. 31, 29) Nr. 32.

gedanke lebendig. Daß es im Bistum Augsburg nach 1642 nicht mehr weiter voranging, geht offensichtlich zu Lasten des Augsburger Weihbischofs Dr. Kaspar Zeiler, der erst 1681 starb³⁰⁾.

Das in diesen Jahrzehnten immer wieder ausgesprochene Verlangen der Bursfelder Kongregation, eine allgemeine Kongregation in Deutschland zu errichten, scheiterte am Widerstand der geistlichen Kurfürsten. Das Kardinalskollegium stellte es aber den Klöstern frei, „Congregationes particulares“ einzugehen, „iuxta Praescriptum SS. Canonum et Decreti S. Concilii trydent.“³¹⁾

Im Jahre 1685 war es Bischof Johann Christof von Freiberg (1665–1690), der dann die Kongregation ins Leben rief. Warum er gerade Abt Anselm Bauser von Elchingen zu sich bat, geht aus den Quellen nicht hervor. Der Bischof erteilte dem Elchinger Abt den Auftrag, die Äbte der Augsburger Diözese zu versammeln, aus ihrer Mitte einen Visitator wählen zu lassen und mit ihnen über die Errichtung einer Kongregation „ad normam der ober-schwäbischen“ zu verhandeln. Das erste Kapitel tagte dann am 9. Juli in Elchingen. Damals war auch St. Ulrich in Augsburg noch unter denen, die für den Zusammenschluß vorgesehen waren. Das Kloster wurde mit 15 Gulden jährlich veranlagt, und sein Prior wurde zum Sekretär gewählt³²⁾. Die Veranlagung der einzelnen Klöster geschah nach Größe und Wirtschaftskraft. In die Kongregationskasse sollten bezahlen:

20 Gulden: Ottobeuren

15 Gulden: Elchingen

12 Gulden: Deggingen und Irsee

10 Gulden: Neresheim

8 Gulden: Füssen

6 Gulden: Donauwörth und Fultenbach³³⁾.

Abt Anselm von Elchingen, der erste Visitator, starb noch im Jahr 1685. Ehe man zur Neuwahl schritt, korrespondierte der Bischof ausführlich mit den Prälaten. Am 17. März 1686 empfing er vier von ihnen in Dillingen und erklärte ihnen, daß er nicht gegen die beantragte Bildung der Kongregation sein könne, sich aber bestimmte Dinge, wie die Wahlen und Resignationen reserviere. Auch wollte der Bischof, daß ihm wichtige Dinge der Visitation angezeigt würden, und daß, wenn ein ganzer Konvent Klage

30) „Man war auch diesfalls im Bisthum Augsburg ziemlich weit gekommen, als der Weihbischof sothanes Werk von 1642–1685 ins Stocken brachte“ RepFüs. V, 135 (Lade CXV, Fasc. B, Nr. 8); zu Dr. Kaspar Zeiler vgl.: A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: AGHA V, 1916/19, 463–472.

31) RepFüs. V, 135.

32) Stadtarchiv Füssen, Lade CXVI, Fasc. S, Nr. 1 (erster Rezess).

33) vgl. die Steuerveranlagungen zu den Provinzialkapiteln des 15./16. Jahrhunderts der Mainzer Kirchenprovinz, vor allem der OSB-Klöster des Augsburger Bistums bei: W. Pötzl, Geschichte des Klosters Irsee. Von der Gründung bis zum Beginn der Neuzeit. 1182–1501, Ottobeuren 1969, 96 f.

führen sollte, neben dem „*visitor abbas*“ auch ein „*episcopalis commissarius*“ gleichberechtigt die Visitation vornehmen soll³⁴⁾.

Vom 12. bis 14. Mai 1686 trafen sich daraufhin die Prälaten und die Konventsdeputierten in Ottobeuren, um über die Vorstellungen des Bischofs zu diskutieren. Gekommen waren die Äbte von Ottobeuren, (Mönchs-)Deggingen, Irsee, Neresheim, Fultenbach und Elchingen. Der Abt von Deggingen vertrat auch den Prälaten von Donauwörth und der Abt von Irsee den von Füssen. Man bildete eine Kommission, der seitens der Prälaten die Äbte Aemilian von Irsee und Simpert von Neresheim und seitens der Konventsvertreter die Prioren von Elchingen und von Deggingen angehörten, und die dem Bischof die Meinung der Versammlung vortragen sollte. Im Gegensatz zur ersten Zusammenkunft war im Mai 1686 St. Ulrich in Augsburg überhaupt nicht mehr vertreten³⁵⁾. Die Vorstellungen des Bischofs dürften dem selbstbewußten Reichsstift kaum entsprochen haben. In den vom Bischof projektierten Statuten mißfiel den Äbten und Konventsdeputierten der unmittelbare Revers eines Religiosen – unter Beseitigung der ersten und zweiten Instanz – an den Bischof³⁶⁾. Bei der regulären Zusammenkunft im August 1686 in Elchingen wurden die Statuten diskutiert und ein neues Präsidium gewählt. Ottobeuren und Fultenbach fehlten. Im Oktober beauftragte darauf der Bischof die Äbte von Elchingen und Füssen, in Ottobeuren die Visitation durchzuführen. Dort hatte der Konvent den Entschluß des Abtes, sich der Kongregation anzuschließen, suspendiert³⁷⁾. Fultenbach hätte gern, wie St. Ulrich in Augsburg, den Anschluß an die Kongregation unterlassen, traute sich aber nicht, dem Bischof zu widerstehen³⁸⁾.

Ende November 1686 wurden die Statuten den Äbten und Konventen im Umlaufverfahren zur Unterzeichnung geschickt. Am 18. März 1687 konnten die unterzeichneten Statuten dem Bischof zurückgegeben werden, der sie dann am 9. April konfirmierte³⁹⁾. Auf dem Konvent im September 1689 in Irsee wurden den Statuten mehrere Ergänzungen eingefügt.

Im Jahre 1699 gestattete Bischof Alexander Sigismund Pfalzgraf von Neuburg (1690–1737) die vom Ottobeurer Abt Gordian Scherrich überarbeiteten Statuten, die den Wünschen der Klöster mehr entsprachen. Sie blieben bis zur Auflösung der Kongregation in Kraft, da die im Jahre 1728 von Rupert Neß aufgrund des Exemptionsrechtes ausgearbeiteten und promulgierten Statuten beim Ausgang des Exemptionsstreites keine Gültigkeit erlangten⁴⁰⁾.

Unbeschadet der einzelnen Änderungen läßt sich über die Verfassung der Kongregation grundsätzlich folgendes feststellen:

An der Spitze der Kongregation steht ein Abt als Präses, der auf dem alle drei Jahre fälligen Kapitel gewählt wird. Sogleich nach der Wahl übernimmt er den Vorsitz des Kapitels und die Leitung der Kongregation. Er

34) RepFüs. V, 135.

35) Klosterarchiv Neresheim, LO: II, C 20, 6.

36) RepFüs. V, 136.

37) 38) 39) RepFüs. V, 136.

40) P. Weißenberger in: Schwäb. Blätter 19, 1968, 16 f.

verwahrt das Kongregationssiegel, die Rezesse und die Kongregationsakten und schließlich auch die Kongregationskasse. All das hat er bei der Amtsübergabe seinem Nachfolger zu überreichen.

Der Präses überwacht die Ausführung der Kapitelbeschlüsse. Er ist berechtigt und verpflichtet, innerhalb seiner Amtszeit jedes Kloster der Kongregation zu visitieren, um sich so vom Stand der Disziplin zu überzeugen.

Bei dieser wohl wichtigsten Aufgabe — die Kongregationsbildung stand ganz unter dem Zeichen der Reform — unterstützte den Präses der Visitator, der, wie dessen Stellvertreter, der Konvisitator, ebenfalls für drei Jahre gewählt wurde.

Die schriftlichen Arbeiten übertrug man dem Sekretär, der vor allem dafür zu sorgen hatte, daß die Kapitelrezesse den einzelnen Abteien zugestellt wurden.

Das Kongregationskapitel trat jahrhundertlangem, benediktinischem Brauch gemäß alle drei Jahre in einem anderen Kloster der Kongregation zusammen. Stimmberechtigt waren alle Äbte der Kongregation und vier von insgesamt 8 Abgesandten der Konvente. Dieses Stimmenverhältnis sicherte die klare Mehrheit der Prälaten vor den Vertretern der Konvente. Die Kongregation förderte eine Art Zusammengehörigkeitsbewußtsein, das über die offiziellen, in den Statuten festgesetzten Aufgaben hinausging. Die gegenseitige finanzielle Unterstützung konnte, wie das Beispiel Fultenbach zeigt, zwar zur Belastung werden, doch half man sich gerne aus, wenn personelle Schwierigkeiten auftauchten. Dem Kloster Donauwörth z. B. gab Neresheim 1689 einen Religiosen zum Prior⁴¹⁾. Im Jahre 1720 empfiehlt Abt Amand von Neresheim dem Kloster Füssen einen Religiosen von Petershausen⁴²⁾. Das Kloster Fultenbach, „wo es in capite et membris, in spiritualibus et temporalibus fehlte“, war von Anfang an das Sorgenkind der Kongregation. Bereits 1688 schickte der Präses, Abt Benedikt von Füssen, seinen P. Mang Schmid als Prior nach Fultenbach und gesellte ihm zwei Religiosen bei, einen aus Elchingen und den anderen aus Neresheim. Magnus Schmid wirkte dort als Prior bis 1699 und vertrat als solcher Fultenbach auf den Kapiteln von 1689, 1692 und 1696. Pater Leonhard von Neresheim war den Aufgaben eines Priors in Fultenbach nicht gewachsen und mußte noch im selben Jahr in sein Profeßkloster zurückkehren⁴³⁾. In Fultenbach besserten sich die Verhältnisse erst, als Magnus Schmid von Wellenstein in Fultenbach Abt wurde (1700–1723). Unter Abt Michael Schiele, der von 1738–1744 als Präses der Kongregation vorstand und unter dessen Regierung das Triennial-Kapitel das einzige Mal in Fultenbach tagte (1759), hatte das Kloster sogar einen hervorragenden Ruf, so daß selbst andere Klöster ihre Kleriker in das theologische Hausstudium dorthin schickten⁴⁴⁾.

41) RepFüs. V, 138.

42) RepFüs. V, 141.

43) RepFüs. V, 170.

44) J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg, 1970, 107
(= Germania Benedictina Bd. II).

Doch stürzte sich der Abt, der ein Freund der Naturwissenschaften war, durch seine Ausgaben für alchemistische Experimente immer mehr in Schulden. Sein Nachfolger Amand Sesser konnte die Verschuldung nicht mehr aufhalten. Als erster Administrator wurde Edmund Heiland aus Neresheim berufen⁴⁵⁾.

Die wissenschaftlichen Bemühungen in den schwäbischen Benediktinerklöstern des 18. Jahrhunderts sind noch nicht intensiv genug erforscht⁴⁶⁾. Daß die Kongregation auch der wissenschaftlichen Kommunikation förderlich war, steht außer Zweifel. Am 30. Mai 1692 bereits schickte Abt Simpert von Neresheim dem damaligen Präses der Kongregation, dem Füsse-ner Abt Benedikt Bauer, die ihm gewidmeten Theses philosophicas, „als die ersten Früchte der aufgerichteten Kongregation“⁴⁷⁾.

Wie viele Religiösen waren durch die niederschwäbische Kongregation erfaßt? In einem Brief vom 12. Juli 1726 ordnet Abt Rupert Neß von Otto-beuren die acht Klöster nach bestimmten Kriterien⁴⁸⁾:

Otto-beuren	abbas infulatus	in temporalibus nemini subjectus, sed sub immedia protectione imperatoris	numeratus in Conventu 40 vel 50 Religiosos
Elchingen	abbas infulatus	in temporalibus est imperiale	26 vel 30 religiosos
Irsee	abbas infulatus	in temporalibus est imperialis et proprium territorium habet	26 vel 30 religiosos
Neresheim	cum abbate infulato	situm est in territorio comitum Öttingensium	26 vel 30 religiosos

45) Edmund Heiland, am 16. Januar 1713 in Füssen geboren, Professus: 11. November 1731, Neomysta: 28. April 1737, 1763 Oeconomus, Conventus Confessarius (nach den Angaben in den verschiedenen Neresheimer Konventslisten), vertritt sein Kloster auf den Kapiteln von 1759, 1773 (Prior), 1775 (Sekretär der Kongregation), 1778 (Prior, Oeconom, Sekretär).

46) vgl. L. Hammermayer, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720–1770), in: StMB 70, 1959, 45–146; Ae, Kolb, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617–1743, in: MittGesSalzburger Landeskunde 102, 1962, 117 bis 166; A. Lindner, Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, 2 Bde., Regensburg 1880; W. Pötzl, Die Bedeutung des ehemaligen Benediktinerklosters Irsee, in: Das schöne Allgäu, 36, 1973, hier 154–158; ferner einige Untersuchungen über einzelne Prälaten und Gelehrte.

47) RepFüs. V, 138.

48) HStA München, KL Irsee Nr. 177.

Donauwörth	abbas infulatus	situm est in civitate Donauwerdana, advoca- tum habet episcopus Augustanus	26 vel 30 religiosos
Füssen	abbas usum mytrae et baculi habet	situm in civitate Füssen, Religiosos in temporalibus episcopo August. subjectum	24
Fultenbach	abbas infulatus	iacet in territorio epis- coporum Augusten.	15 vel 18 religiosos
Deggingen	abbas infulatus	situs est in ditione comitum Öttingensium	15 vel 18 religiosos

Die doppelte Zahlenangabe bei der Stärke der Konvente dürfte darauf zurückgehen, daß man, wie in den vielen Konventslisten, die zu den Visitationen angelegt wurden, auch in der ersten Zahl jene zusammenfaßte, die schon Profesß abgelegt hatten, und in der zweiten Zahl auch die Novizen und Konversen mitrechnete. Man wird sich auf die Angaben von Rupert Neß verlassen dürfen, denn schließlich wirkte er in der Kongregation seit 1714 als Konvisitator, seit 1720 als Visitor und seit 1726 als Präses. Zählt man die Angaben der ersten Spalte zusammen, kommt man auf 198 Personen, bei denen der zweiten Spalte auf 230. Das war bis zum Ausscheiden von Donauwörth die Zahl der Mönche, die in der niederschwäbischen Kongregation zusammengeschlossen waren.

Rupert Neß⁴⁹⁾, der diese Zusammenstellung sicher in der Absicht machte, Ottobeuren als das wichtigste Kloster der Kongregation herauszustellen, hat in seiner Argumentation schon die richtigen Kriterien ausgewählt. Alle Prälaten durften die Pontificalien gebrauchen, aber Ottobeuren besaß dieses päpstliche Privileg schon seit 1205, während es dem Abt von Deggingen erst 1626 und dem von Fultenbach erst 1629 verliehen worden war. Auf die Rechtsposition „in temporalibus“ kam es in besonderer Weise an. Die Reichsabteien genossen ein höheres Ansehen, waren begüeterter und hatten auch mehr Macht. Von dem Verdacht, das Präsidium könnte den Reichsprälaten vorbehalten bleiben, war oben schon die Rede. Daß Ottobeuren den ersten Rang einnehmen wollte, wurde auch bei dem von seinem Abt Gordian Scherrich ausgelösten Präzedenzstreit des Jahres 1689 deutlich⁵⁰⁾. Man fand in diesem Streit einen Kompromiß, der bei den Kapitelsversammlungen folgende Reihenfolge festlegte: Der Präses, der Visitor, der älteste

49) D. Molitor, Abt Rupert II. von Ottobeuren und die Exemtion der Augsburger Kongregation, in: RBen. 44, 1932, 163–178; N. Lieb, Abt Rupert Neß von Ottobeuren, in: Lebensbilder aus dem Bayer. Schwaben 1, 1952, 284–321; Ders. Abt Rupert Neß von Ottobeuren, Wangen 1964; A. M. Miller, Die Schöpfer des barocken Ottobeuren, Abt. Rupert II. Neß, Abt Anselm Erb, in: Bayer. Kirchenfürsten, hrsg. v. L. Schrott, München, 1964, 213–237.

50) P. Weißenberger in: Schwäb. Blätter 19, 1968, 17.

aller übrigen Äbte, die Reichsprälaten (seit 1764 auch Neresheim) und dann die einfachen Prälaten.

Hinsichtlich der Größe des Konventes bildet Ottobeuren die deutlich herausragende Spitze, gefolgt von den etwa gleich großen Abteien Elchingen, Irsee, Neresheim, Donauwörth, und, etwas abfallend, Füssen, während Fultenbach und Deggingen zu den kleinen Klöstern zählten.

Auf dem Kapitel von 1726 war Donauwörth letztmals vertreten. Der Austritt von Donauwörth aus der Kongregation ist eine Folge des 1727 bis 1729 währenden Exemtionsstreites. Unter Führung von Rupert Neß bemühten sich die Äbte der Augsburger Kongregation, die Exemtion von der bischöflichen Gewalt zu erlangen, wie sie der schweizerischen und der bayerischen Kongregation bereits zugestanden worden war⁵¹). Die treibende Kraft beim Austritt Donauwörths war der Bischof von Augsburg, der sich alle Mühe gab, die Kongregation zu sprengen und die Klöster Füssen und Fultenbach zum Verzicht auf die ausgesprochene Exemtion bewegen wollte. Rom allerdings drang schon 1728 auf die Rückkehr des Klosters Hl. Kreuz in Donauwörth in den Schoß der Kongregation⁵²). Die Bemühungen um die Wiedereingliederung Donauwörths hielten noch 1733 an, blieben aber ohne Erfolg⁵³).

Während des 18. Jahrhunderts dauerte der Zustrom zu den Klöstern an. Nachwuchssorgen waren unbekannt. Neresheim zählte 1739 23 Religiösen, 1742 25 Religiösen, wobei bei 19 (!) die Bemerkung „musicus“ angebracht ist, und 1757 29 Religiösen⁵⁴).

Im Jahr 1760 wurde das Ergebnis der Personalstatistik in einem Notizbuch festgehalten⁵⁵). Die sieben Kongregationsklöster konnten folgende Zahl von Professoren melden:

Ottobeuren: 36	Füssen: 21
Elchingen: 32	Fultenbach: 15
Neresheim: 25	Deggingen: 16
Irsee: 24	

Das ergibt eine Zahl von 169 Religiösen.

Die Größe der Konvente veränderte sich bis zur Säkularisation meist nur unwesentlich. Unter Abt Benedikt Maria ging auch Neresheim dazu über, Kataloge drucken zu lassen. Ottobeuren und Irsee waren schon seit den 50er-Jahren so verfahren. Im großen Katalog von 1786, der bei Beck in Nördlingen gedruckt wurde, werden für Neresheim gezählt⁵⁶):

51) vgl. dazu die Ausführungen P. Rummels in dieser Festschrift.

52) RepFüs. V, 145.

53) RepFüs. V, 150.

54) HStA München, KL Fultenbach Nr. 55. Vgl. zu der Konventsstärke von Neresheim auch den Beitrag von A. Thiele in dieser Festschrift.

55) HStA München, KL Irsee Nr. 172.

56) Stadtarchiv Augsburg, Neresheim Nr. 89h. In dieses Exemplar wurden einige handschriftliche Notizen eingetragen: bei Romanus Baumeister ein Kreuz (gestorben am 2. Juni 1786); das Wort „Nouitii“ ist durchgestrichen

Patres (mit dem Abt):	21
Fratres Professi:	9
Fratres Nouitii:	4
Fratres Conuersi:	6

Gegenüber 1760 bedeutet das eine Zunahme der Professoren um fünf.

Einen großen Katalog stellte Neresheim dann noch 1792 zusammen. Er bringt im oberen Teil die Äbte von Neresheim mit ihren Wappen und biographischen Angaben und im unteren Drittel die „Series religiosorum actu viventium“. Dort werden gezählt⁵⁷⁾:

Patres (ohne Abt):	23
Fratres Professi:	3
Fratres Conuersi:	6

Mit dem Ausscheiden von Ottobeuren 1780 allerdings zählte die Kongregation nur mehr etwa 125 Mitglieder.

Wo die Triennial-Kapitel abgehalten wurden, bestimmte als Leiter der Kongregation der Präses. Die Kapitel sollten sich abwechselnd in den Klöstern der Kongregation versammeln. Dabei wurde aber kein starrer Plan aufgestellt. Die nicht ganz gleichmäßige Verteilung ergab sich aus den Umständen. Am öftesten versammelten sich die Prälaten und die Konventsdeputierten in Elchingen. Bei den 10 dort abgehaltenen Kapiteln muß man allerdings auch bedenken, daß dazu auch die zwei „Gründungskapitel“ von 1685 und 1686 und die zwei außerordentlichen Kapitel von 1727 und 1780 zählen. Ottobeuren, Irsee und Neresheim weisen gleich viele Kapitel auf, wenn man das „Gründungskapitel“ von 1686 in Ottobeuren nicht mitrechnet. Die Zahl von 4 Kapiteln in Füssen und von 3 in Deggingen entspricht dem Rang, den diese Klöster nach Größe und Bedeutung einnahmen. Daß Fultenbach nur einmal die hohe Versammlung aufnahm, darf nicht verwundern.

und durch „Professi“ ersetzt; die Namen der Novizen Hoffmann und Bachmair sind durchgestrichen; und beim „Novizen Widenbaur“ ist der Ordensname „Augustinus“, der Profestag „22. Jan. 1787“ und der Dies Nominis „28. August“, beim „Novizen“ Blankenhorn der Ordensname „Romanus“, der Profestag „22. Jan. 1787“ und der Dies Nominis „22. Mai“ nachgetragen.

57) Stadtarchiv Augsburg, Neresheim 89 h. Ein Vergleich mit dem Katalog von 1786 ergibt die Personalstandsänderung im Kloster innerhalb von 6 Jahren: In der Gruppe der Patres fehlen: R. Baumeister, J. N. Reisweg, E. Heiland, M. Dobler, B. M. Werkmeister und B. Pracher; die 9 Professi haben die Priesterweihe empfangen und sind in die Gruppe der Patres aufgerückt; die „Novizen“ Widenbaur und Blankenhorn bilden zusammen mit dem „Neuling“ Aemilian Schmid aus Dillingen, der am 13. November 1787 Profest ablegte, die Gruppe der „Fratres professi“. Eine Gruppe von Novizen fehlt, das bedeutet, daß seit 1787 keine Neuen aufgenommen oder würdig befunden wurden. Die Gruppe der „Fratres conuersi“ hat sich gegenüber 1786 nicht verändert.

In Neresheim tagte das Kapitel:

- 1692 (einberufen von Abt Benedikt von Füssen)
- 1711 (einberufen von Abt Amand von Donauwörth)
- 1732 (einberufen von Abt Rupert von Ottobeuren)
- 1747 (einberufen von Abt Bernhard von Irsee)
- 1773 (einberufen von Abt Benedikt Maria von Neresheim)
- 1787 (einberufen von Abt Robert von Elchingen)

Schon aus der Neresheimer Übersicht ergibt sich, daß die Präses das Kapitel in der Regel nicht in ihr eigenes Kloster einluden. Bei 38 Kapiteln kam das nur viermal vor⁵⁸⁾.

Schon das Kapitel von 1768 sollte ordnungsgemäß in Neresheim gehalten werden, „aus gewissen Ursachen“ wurde es dann aber nach Ottobeuren ausgeschrieben⁵⁹⁾. Als aber dann drei Jahre später wiederum Neresheim an der Reihe war, schrieb Abt Benedikt Maria Angehrn am 3. März 1771 an den Präses, Abt Gerard von Füssen:

„Hochwürdiger Herr Prälat, hoch zu verehrender Herr Präses,
hochwertester Herr Bruder.

Die gegenwärtigen Umstände sind also betrübt, daß nach meinen geringen Wünschen das capitulum triennale bis auf künftigen September wohl verschoben werden kunte; allein nach der Willkuhr Eurer Hochwürden muß und soll alles geschehen; sonst ist mir jeder Tag recht und angenehm. Vielleicht taugt es noch einen Bausch- oder Tauschhandel mit R^{mo} Elchिंगensi, daß der selber das capitulum triennale bey sich halten lasse, besonders wann ich zusichern kunte, daß selbes noch künftigen Herbst gehalten würde. Ich werde nächstens dahin kommen und gleich darauf Euer Hochwürden Nachricht geben. Meine ersamen Absichten sind, daß wann uns Gott leben lassen sollte, bey zukünftigem capitulo triennale meine neue Kirche solemniter in prasentia omnium reverendissimorum benedicieret werden kunte.

Übrigens muß Eurer Hochwürden noch melden, daß ich jetzt und in Zukunft mir jedes officium congregationis verboten haben will; denn meine vielen Geschäfte erfordern alle meine Kräfte und Aufmerksamkeit: glaube auch daß die Zeit besser auf ander Arth verwenden könne; besonders, da es Leute gibt, welche selbes wünschen.

Ich bin mit aller großer Hochachtung und gehorsamsten Empfehlung
Euer Hochwürden

G Ergebenster

Benedikt Maria Abt⁶⁰⁾

Der Neresheimer Abt war zu diesem Zeitpunkt nicht gerade gut auf die Congregation zu sprechen. Aus dem letzten Abschnitt klingt etwas wie bit-

58) Präses Gordian von Ottobeuren lud das Kapitel von 1696 nach Ottobeuren; Präses Rupert von Ottobeuren lud das Kapitel von 1728 nach Ottobeuren; Präses Robert von Elchingen lud das capitulum extraordinarium 1780 nach Elchingen.

59) RepFüs. V. 154.

60) Stadtarchiv Füssen, Lade CXVI, Fasz N, Nr. 1.

tere Reaktion auf ungerechtfertigte Kritik. Die Sorgen, die der Abt mit der Vollendung der neuen Kirche hatte, drückten sicher schwer. Die Begründung, er wolle beim künftigen Kapitel seine neue Kirche in Gegenwart der Prälaten feierlich einweihen, klingt für die anderen zwar schmeichelhaft und ehrenvoll, läßt aber dennoch durchscheinen, daß sie dem Neresheimer Abt nicht ungelegen kam.

Am 9. März schickt Angehrn in derselben Sache noch einen Brief an den Präses und gibt noch einmal zu bedenken, daß es „Bey gegenwärtigen betrübten Umständen der Frucht-Teürung und Vich-Seuche villeicht jederman angenehm sein möchte, wan das futurum Capitulum Triennale bis auf den Monath September verschoben werden sollte“⁶¹⁾.

Abt Benedikt Maria Angehrn erreichte, daß das für Frühjahr 1771 wegen des dreijährigen Turnus vorgeschriebene Kapitel verschoben wurde und schließlich erst ein Jahr später, am 18. Mai 1772 in Elchingen, wie er es vorgeschlagen hatte, abgehalten wurde. Auf diesem Kapitel allerdings wurde seine Abneigung gegen jedes officium congregationis, wie er sie ein Jahr zuvor im Brief an den Präses ausgesprochen hatte, von seinen Mitäbten und den stimmberechtigten Konventsdeputierten nicht akzeptiert. Der Neresheimer Abt wurde zum Präses gewählt und lud dann die Versammlung in der Fultenbacher Angelegenheit zu einem „capitulum extraordinarium“ auf den 27. Juli 1773 nach Neresheim.

Das wichtigste Amt in der Kongregation hatte der Präses inne. In den Klöstern der Kongregation regierten von 1685 bis zu ihrer Auflösung 45 Äbte. Aus ihrem Kreis wurden 18 Prälaten mit der Leitung der Kongregation betraut. Es regierte als Präses:

1685	Aemilian Mayr von Irsee
1686–1692	Benedikt Bauer von Füssen
1692–1701	Gordian Scherrich von Ottobeuren
1701–1706	Meinrad Hummel von Elchingen († 1706)
1708–1714	Amand Röls von Donauwörth
1714–1720	Willibald Grindl von Irsee
1720–1726	Amand Fischer von Neresheim
1726–1732	Rupert Neß von Ottobeuren
1732–1738	Coelestin Rieder von Elchingen
1738–1744	Michael Schiele von Fultenbach
1744–1750	Bernhard Beck von Irsee
1750–1756	Anselm Erb von Ottobeuren
1756–1765	Michael Dobler von Deggingen
1765–1766	Gregor Pfeifer von Elchingen († 1766)
1768–1772	Gerard Ott von Füssen
1772–1778	Benedikt Maria Angehrn von Neresheim
1778–1787	Robert Kolb von Elchingen
1787–1794	Aemilian Hafner von Füssen.

61) Stadtarchiv Füssen, Lade CXVI, Fasz. N, Nr. 2.

Wollte man aus dieser Liste das eifrigste Kongregationskloster ablesen, käme man auf Elchingen, aus dem 4 Prälaten das verantwortungsvolle Amt des Präses versahen. Es kommt wohl auch nicht von ungefähr, daß gerade in Elchingen die Triennial-Kapitel am öftesten tagten. Abt Anselm Bauser war mit der Gründung der Kongregation beauftragt worden. Seine beiden Nachfolger wirkten als Präsides. Nur Abt Amand Schindele (1740–1763) versah als Abt nie ein officium congregationis. Seine beiden Nachfolger Gregor Pfeifer und Robert Kolb stellten sich wieder aktiv in den Dienst der Kongregation.

Ottobeuren, Irsee und Füssen stellten drei Präsides, während Neresheim nur mit Amand Fischer und Benedikt Maria Angehrn vertreten ist. Die meisten Prälaten konnten, als sie das Amt eines Präses der Kongregation übernahmen, auf mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Leitung eines Klosters zurückblicken. Abt Coelestin Rieder von Elchingen leitete sein Kloster als Abt schon seit 26 Jahren, als er 1732 erstmals zum Präses gewählt wurde. Die Beispiele von Abt Gregor von Elchingen und Abt Gerard von Füssen dürfen nur bedingt als Ausnahmen gelten, denn sie waren, obwohl sie erst 2 oder 3 Jahre ihrem Kloster vorstanden, in Kongregationssachen durchaus nicht unerfahren. Gregor Pfeifer hatte als Prior und Konventsdeputierter sein Kloster auf den Triennial-Kapiteln von 1747, 1750, 1753 und 1756 vertreten und Gerard Ott in den gleichen Funktionen seinen Konvent auf den Kapiteln von 1756, 1759 und 1762. Von den drei ersten Präsides abgesehen, war es in der Regel so, daß man, bevor man zum Präses gewählt wurde, in einem anderen officium congregationis Erfahrungen gesammelt haben mußte. Coelestin Rieder z. B., der bereits als „theologiae professor“ seinen Konvent auf dem Kapitel von 1705 vertreten hatte, wurde 1720 und 1723 zum Konvisitator und 1726, 1728 und 1729 zum Visitor gewählt, bevor er 1732 die Leitung der Kongregation übernahm. Nur die Äbte Gregor Pfeifer von Elchingen und Michael Schiele von Fultenbach hatten vor ihrer Wahl zum Präses kein eigentliches officium congregationis inne. Gregor Pfeifer kannte aber als Konventsdeputierter die Kongregationsgeschäfte, und Michael Schiele hatte sein Kloster auf den Kapiteln von 1717 und 1720 vertreten.

In der Regel wurden die Präsides für eine zweite Amtsperiode in ihrer Funktion bestätigt. Bei den Äbten Meinrad Hummel von Elchingen und Gregor Pfeifer von Elchingen war das nicht mehr möglich, da sie noch vor Ablauf ihrer ersten Amtszeit starben und der Visitor die Kongregationsgeschäfte weiterführen mußte. Nur Abt Gerard Ott von Füssen wurde nicht ein zweites Mal in seinem Amt als Präses bestätigt. Das dafür zuständige Kapitel von 1772 wählte Abt Benedikt Maria von Neresheim. Nur drei Präsides wurden ein drittes Mal mit der Leitung der Kongregation betraut: Rupert Neß von Ottobeuren, Michael Dobler von Deggingen und Robert Kolb von Elchingen. Bei Rupert Neß ist die dreimalige Wahl im Kapitel von 1728 begründet, das auf dem Höhepunkt des Exemtionsstreites außerhalb der regulären dreijährigen Terminierung stattfand. Bei Robert Kolb liegt die zweite Wahl im capitulum extraordinarium von 1780 begründet.

Nur von Michael Dobler aus Deggingen kann man sagen, daß er in drei regulär aufeinanderfolgenden Kapiteln zum Präses gewählt wurde.

Abt Amand Fischer aus Neresheim war vor seiner Wahl zum Präses auf den Kapiteln von 1714 und 1717 mit dem Amt des Visitators betraut worden. Gleich in seinem ersten Jahr als Präses kam ihm die unangenehme Aufgabe zu, 2000 Gulden einzutreiben, zu denen sich die Kongregation in Unterstützung des Lyzeums in Freising verpflichtet hatte⁶²).

Die ausgeprägtere Persönlichkeit war Benedikt Maria Angehrn. Seit 1762 war er mit Kongregationsangelegenheiten beschäftigt. 1762 und 1765 war er als Konvisitator und 1768 als Visitator gewählt worden. Doch scheint es so, als mußte er sich den Einstieg in eine Führungsposition erst erstreiten. Auf dem Kapitel von 1762 fehlte Abt Benedikt Maria. Er hatte sich durch den Präses Abt Michael von Deggingen vertreten lassen. Als aber dann die Versammlung eine eigentliche Wahl unterließ und durch stillschweigende Konfirmation die bereits 1759 Gewählten (Präses, Visitator, Konvisitator und Sekretär) anerkannte, protestierte er dagegen und forderte eine Wahl⁶³). Für den Fall, daß man dieser Forderung nicht entsprach, wollte Angehrn in seinem Kloster eine Visitation nicht durchgehen lassen. Der Präses, Abt Michael Dobler von Deggingen, wollte offensichtlich die Kongregation nicht mit einem unergiebigem Rechtsstreit belasten und half sich geschickt, indem er die Äbte und die betroffenen Konvente aufforderte, ihre Stimmen schriftlich abzugeben, um auf diese Weise eine ordentliche Wahl nachzuholen. Abt Angehrn scheint es besonders auf die Stelle des Konvisitators abgesehen zu haben, denn er ermahnte Abt Plazidus von Füssen, den Konvisitator von 1759 und Mai 1762, diese Stelle zurückzugeben⁶⁴). Abt Benedikt Maria erreichte auf diese Weise sein Ziel. Aus der nachgeholtten Wahl ging er als Konvisitator hervor, während sich die übrigen Positionen nicht veränderten. Wie soll man die Haltung Angehrns werten? War es ein übersteigertes Bestehen auf der Einhaltung formalrechtlicher Bestimmungen? War es der ungebändigte Drang nach einer Führungsposition in der Kongregation? Oder war es nur persönliche Geltungssucht? Freunde wird sich der Neresheimer Abt dadurch nicht gewonnen haben.

Als Konvisitator schlägt Angehrn am 24. März 1767 folgende Reihenfolge für die Visitation der nördlichen Kongregationsklöster vor: Elchingen, Fuldenbach, Deggingen, Neresheim⁶⁵).

Eine kulturelle Bereicherung erfuhr das Kapitel von 1768 in Ottobeuren. Nach Beendigung der Sitzungen wurde ein Singspiel von Ernst Meyer, Pfarrer in Ohmenheim, aufgeführt, das der Komponist dem neugewählten Präses, Visitator und Konvisitator dediziert hatte⁶⁶).

62) RepFüs. V, 141.

63) RepFüs. V, 159.

64) RepFüs. V, 152.

65) RepFüs. V, 153.

66) RepFüs. V, 180.

Wie Abt Benedikt Maria in den Jahren 1768 und 1771 das auf Neresheim treffende Kapitel von seinem Kloster fernzuhalten verstand, wurde oben bereits geschildert.

Ein officium congregationis konnte seinen Inhaber bisweilen in Konfliktsituationen bringen, wenn die strenge Anforderung des Amtes zu Objektivität und Sachlichkeit mit freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Verbindungen in Widerstreit trat. Der Konvent von Deggingen hatte sich im Frühjahr 1771 über seinen Abt Michael beschwert, weil dieser den Mönchen in Speis und Trank Abbruch tat. Die Vermittlung des Präses, um die die Degginger Mönche gebeten hatten, zog dem Konvent nur Abneigung zu, weshalb er eine Visitation forderte, die der Abt aber zu hintertreiben suchte. Abt Benedikt Maria wollte sich aber offensichtlich mit seinem Nachbarn, dem Abt von Deggingen, nicht überwerfen und scheint die Angelegenheit nicht so betrieben zu haben, wie es ihm sein Amt als Visitor gebot. Da der Präses auf seiten des Konvents stand, wurde die Visitation schließlich doch durchgeführt, und Abt Michael resignierte⁶⁷⁾.

Bereits 1762 war Abt Benedikt Maria mit der Fultenbacher Finanzmisere befaßt⁶⁸⁾. Die triste Angelegenheit sollte von ihm aber bald noch mehr fordern. Auf dem Kapitel von 1768 wurde er beauftragt, die Fultenbacher Passiva zu ermitteln, doch die Fultenbacher wiesen ihn ab, suchten aber bei der Kongregation um 50 000 Gulden nach. „Abt Benedikt Maria notificierte es dem Präses ohne der Fultenbacher rühmlich zu gedenken“⁶⁹⁾. Im Jahr darauf beauftragte der Präses den Abt Robert von Elchingen, die Zustände in Fultenbach zu untersuchen. Dieser reiste nach Fultenbach, ließ sich die Aufschreibungen vorlegen und belehrte, als er wegen ihrer Unrichtigkeit seinen Endzweck nicht erreichen konnte, den Abt, wie er zu Werke gehen sollte, um ihm in Bälde eine vollkommene Übersicht aushändigen zu können. Abt Amand Seser ließ sich damit Zeit und erschien dann schließlich mit einer Arbeit, die dem Elchinger Prälaten Robert Kolb nur das Zeugnis „Piger, vult et non vult“ abnötigte⁷⁰⁾. Die Sache scheint so verworren gewesen zu sein, daß selbst ein so tüchtiger Abt wie Robert Kolb die Lust verlor, sich weiter mit diesen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen.

Als Präses war Benedikt Maria Angehrn gezwungen, die schwere Fultenbacher Bürde auf sich zu nehmen. Fultenbach stand bei vielen Klöstern in Schulden. 1770 z. B. erinnerte das Dominikaner-Kloster Obermedlingen den Präses an sein Wort, ihm zu dem in Fultenbach liegenden Kapital von 6000 Gulden zu verhelfen⁷¹⁾. Die Gläubiger wandten sich, wie dieses Beispiel zeigt, an die Kongregation. Als Kommissäre der Kongregation untersuchten Benedikt Maria Angehrn und der Visitor, Abt Robert von Elchingen, im Jahre 1773 den Fultenbacher Wirtschaftshof. Sie trafen dort nur einen Vor-

67) RepFüs. V, 155.

68) RepFüs. V, 152.

69) RepFüs. V, 171.

70) RepFüs. V, 171.

71) RepFüs. V, 171.

rat von Mehl, Eiern und Brot an, der für 14 Tage reichte. Den Fultenbachern blieb nichts anderes übrig, als der Forderung der Kommissäre, sich in *spiritualibus et temporalibus* ganz der Kongregation zu unterwerfen, zu entsprechen⁷²⁾. Präses Benedikt Maria berief auf den 27. Juli 1773 in der Fultenbacher Angelegenheit ein *capitulum extraordinarium* nach Neresheim ein. Seinen Neresheimer Prior Edmund Heiland schickte er nach Fultenbach. Zur Tilgung der Schulden beschloß man zum einen, in Fultenbach selbst nur mehr 6 oder 7 Religiösen zu belassen und die übrigen in anderen Klöstern unterzubringen, zum anderen aber, die verschiedensten Klöster um Hilfe anzugehen. Im Jahre 1774 gab man Rechenschaft über die freiwilligen Beiträge. Die Kongregation konnte 18 624 Gulden und die übrigen Klöster 11 574 Gulden vorschießen. Daß in so kurzer Zeit eine so ansehnliche Summe zusammengebracht wurde, spricht sicher für das große Geschick, das Angehrn in dieser Sache unter Beweis stellte. In Fultenbach jedoch verhielt man sich recht uneinsichtig. Der Abt betrachtete die administratorischen Verfügungen als Usurpation, und die Religiösen kündigten dem Administrator den mit Hand und Petschaft gelobten Gehorsam wieder auf. Doch Angehrn war nicht der Mann, der sich dadurch beeindrucken ließ. Er schickte den Fultenbacher Abt und die meisten der Religiösen in andere Klöster, nur drei Fultenbacher blieben bei Edmund Heiland zurück. Doch auch das vorderösterreichische Oberamt in Günzburg und die Regierung in Freiburg schalteten sich ein. Die obgenannten Summen genügten der Regierung nicht. Sie scheint vielmehr der Meinung gewesen zu sein, die Kongregation solle mit einem Male die Fultenbacher Schulden, die sich über 100 000 Gulden erstreckten, bezahlen. Wenigstens ging ihr die Begleichung der Schulden zu langsam vor sich, so daß sie drohte, mit den verpfändeten Gütern in *ordine iuris* zu verfahren⁷³⁾.

Die Fultenbacher Misere füllte Angehrns ganze Amtszeit als Präses aus. Erst im letzten Jahr übernahm Ottobeuren die Administration für Fultenbach. So betrüblich die Fultenbacher Angelegenheit auch war, sie zeigte dennoch, daß sich die Klöster, insbesondere wenn sie in einer Kongregation zusammengeschlossen waren, füreinander verantwortlich fühlten, selbst dann, wenn sie dafür harte finanzielle Opfer bringen mußten.

Der Anteil Neresheims an der Kongregation ist mit den Hinweisen auf die dort abgehaltenen Triennial-Kapitel, die Größe des Konvents und die aus ihm hervorgegangenen Präsidies noch nicht erschöpft. Bei einer der wichtigsten monastischen Aufgaben der Kongregation, der Visitation, stand dem Präses wenigstens ein Abt zur Seite. Der Neresheimer Abt Simpert Niggel wurde auf dem Kapitel von 1692 zum Visitor gewählt und 1696 ein zweites Mal in diesem Amt bestätigt. Abt Edmund Heyser von Neresheim hatte von 1732–1739 das Amt des Konvisitators inne. Abt Aurelius

72) RepFüs. V, 172.

73) RepFüs. V, 172, zu Fultenbach vgl. auch: A. Hafner, Geschichte des Klosters Fultenbach (2. Teil) in: JbHV Dillingen 28, 1915, 255–309.

Braisch nahm seit 1747 an den Visitationen der Klöster als Konvisitator und von 1750 bis 1755 als Visitator teil. Michael Dobler, der letzte Neresheimer Abt, hatte nicht mehr die Chance, sich um die Kongregation verdient zu machen. Nur Abt Magnus Hel, der allerdings nur 5 Jahre regierte, hat sich in der Kongregation nicht engagiert. Auf dem Kapitel von 1708 in Irsee ließ er sich durch den Abt von Deggingen vertreten, auf dem Kapitel von 1711 in Neresheim selbst durch den Abt von Donauwörth. Die übrigen Prälaten von Neresheim wußten um den Wert der Kongregation und standen in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen den Äbten anderer Kloster in nichts nach.

Die Konvente der Kongregationsklöster waren auf den Triennial-Kapiteln durch Deputierte vertreten, von denen jeweils vier stimmberechtigt waren. Fast zwei Drittel der von den Konventen bestimmten Deputierten waren Prioren ihrer Klöster, ein Zeichen, daß man im Prior den eigentlichen Repräsentanten des Konventes sah. Rechnet man die 21 Deputierten, bei denen als Funktion „subprior“ angegeben ist, dazu, so macht diese Gruppe mehr als Dreiviertel der Deputierten aus. 14mal wird das Amt des Oeconomy genannt. Die Klosterämter Cellerarius und Granarius erscheinen je 5mal. Auf den Kapiteln von 1735 bis 1747 vertraten die Professoren Rupert Kolbinger (Ottobeuren), Placidus Linder (Irsee), Michael Dobler (Deggingen), Prosper Ilger (Eldingen), Coelestin Sießmayr (Fultenbach), Bernhard Zimmermann (Deggingen) und Franz X. Stoerberle (Fultenbach) ihre Konvente. Vielleicht darf man darin auch ein Zeichen der Hochschätzung der Theologie in den Kongregationsklöstern während dieser Jahrzehnte sehen. Auf die Kapitel zwischen 1753 und 1772 schickten die Konvente von Deggingen, Füssen und Fultenbach mitunter Patres, die in einer dem jeweiligen Kloster inkorporierten Pfarrei als Seelsorger wirkten. Viele Deputierte repräsentierten ihren Konvent nicht nur auf einem, sondern auf zwei oder gar mehr Kapiteln. Placidus Linder aus Irsee z. B. erlebte die Kapitel von 1735, 1738, 1744, 1747, 1750, 1753, 1762 und 1765 als Inhaber verschiedener Funktionen (Professor der Theologie, Subprior und Prior). Der Ottobeurer Prior Honorat Reich wurde von seinem Konvent zwischen 1711 und 1732 insgesamt 7mal auf ein Triennial-Kapitel gesandt. Doch gehört eine so reiche Kapitelenerfahrung schon mehr zu den Ausnahmen. Zwei- oder dreimal dabeigewesen zu sein, traf auf viele zu.

Der Neresheimer Konvent betraute in über 100 Jahren 17 Mitbrüder, meist die Prioren, mit der Wahrnehmung seiner Interessen auf den Kapiteln:

Gregor Schweiker	1686
Dionysius Jacker	1696, 1714 (Subprior)
Benedikt Kazmair	1701, 1705, 1708 (Oeconomy)
Josef Brenner	1711, 1717
Marus Manz	1720 (Subprior)
Alfons Kirchbaur	1723
Edmund Heiser	1726, 1728

Willibald Bekehr	1729
Hartmann Bast	1732 (Granarius), 1735
Ulrich Hundorff	1738, 1750
Magnus Sterr	1741, 1747 (Granarius)
Edmund Heiland	1744, 1759, 1772, 1773
Ernst Obermiller	1753
Roman Baumeister	1756, 1762
Urbicus Faulhaber	1765, 1780
Aurelius Hindelang	1768, 1783
Hupald Beck	1790.

Von ihnen wirkte Benedikt Kazmair von 1701 bis 1708, Roman Baumeister von 1772 bis 1775 und Edmund Heiland von 1775 bis 1780 als Sekretär der Kongregation.

Es war keineswegs so, daß sich die Äbte und die Deputierten allein mit den Kongregationsangelegenheiten beschäftigt hätten. Nach erfolgter Einladung zu den Triennial-Kapiteln wurden in den einzelnen Konventen die anstehenden Fragen diskutiert, der Deputierte wurde bestimmt, die Vorstellungen über die Person des zu wählenden Präses und Visitators wurden vorgetragen, und zu den Sachpunkten wurden Deliberanda formuliert⁷⁴). Heute ist man versucht, solche Vorgänge und Ordnungen unter die Begriffe Demokratisierung und Mitbestimmung einzureihen.

Die einzelnen Konvente spürten die Zugehörigkeit zu einer Kongregation am stärksten, wenn die Visitation abgehalten wurde. Die Zusammenstellung und Auswertung aller Visitationsprotokolle, die vom Zustand des Neresheimer Konvents Zeugnis ablegen, wäre im Zusammenhang mit einem Profeßbuch allein eine lohnende Aufgabe⁷⁵).

Die Schwierigkeiten mit Fultenbach sollten sich bald als ein erster Schritt zur Auflösung der Kongregation herausstellen. Das reichste Kloster der Kongregation, Ottobeuren, hatte zwar 1777 die Administration über Fultenbach übernommen; doch zeigte sich bald, daß darin ein Keim zur Auflösung des Verbandes lag.

74) Vor dem Kapitel von 1778 Juni 1 versammelte sich der Konvent von Neresheim am 25. und 26. Mai; vor dem capitulum extraordinarium von 1780, das am 17. April in Neresheim selbst begann, kam man am 10. April zusammen, vgl. die Deliberanda im Archiv von Neresheim, LO II, C 20, 6. Deliberanda der verschiedenen Klöster finden sich auch im Stadtarchiv Füssen, Lade CXVI, Fasz Q und R.

75) Da ein eigenes Archiv der Kongregation nicht überliefert ist, muß man die Visitationsprotokolle unter den Beständen des betreffenden Klosters selbst oder unter denen jener Klöster suchen, deren Abt im gefragten Jahr Präses oder Visitator war. Im Stadtarchiv Füssen liegen in Lade CXVI, Fasz. W, Nr. 15–18 Neresheimer Visitationsprotokolle von 1760 (Abt Plazidus von Füssen war damals Konvisitator), im selben Faszikel Nr. 19/20 solche von 1767 (Abt Gerard von Füssen war damals Visitator) und in derselben Lade, Fasz. Y, Nr. 6 Neresheimer Visitationsprotokolle von 1787 (Abt Ämilian von Füssen war damals Präses).

1779 drohte Abt Honorat Göhl mit der Loslösung von der Kongregation, falls seine Forderung in Höhe von 6000 Gulden nicht beglichen werde. Präses Robert Kolb und Visitor Aemilian Mock ließen nichts unversucht, um ihren Ottobeurer Mitbruder von den Trennungsabsichten abzubringen. Doch der Ottobeurer Prälat hielt davon nichts und schilderte der von ihm beantragten bischöflichen Visitation die Kongregation in so üblen Farben, daß der Bischof in Erwägung zog, die Kongregation ganz aufzulösen oder wenigstens in Schranken zu halten.

Im Jahre 1780 trennte sich der Ottobeurer Abt mit seinem Konvent und mit dem unter seiner Administration stehenden Fultenbach von der Kongregation, nachdem diese die 6000 Gulden nicht bezahlen konnte oder nicht bezahlen wollte.

1782 erklärte sich die Kongregation unter folgenden Voraussetzungen zur Zahlung der 6000 Gulden bereit:

- a) der Abt von Ottobeuren liquidiert die Schuld rechtskräftig,
- b) er kehrt mit Ottobeuren und mit Fultenbach in die Kongregation zurück,
- c) die vermeintlichen Beschwerden werden ausgeglichen.

Weil man den Ottobeurer Abt als den einzigen Urheber der Trennung Fultenbachs von der Kongregation ansah, forderte man alles zurück, was man seitens der Kongregation für Fultenbach aufgebracht hatte. Abt Honorat Göhl verlangte eine definitive Erklärung, ob die Kongregation bei dem eingeschickten Rest zu bleiben gedenke, damit er, wenn dem so wäre, die Sache dem Kaiser vorlegen könne. Der Präses fragte die übrigen Äbte nach ihrer Meinung. Er selbst, Abt Ämilian von Irsee und Benedikt Maria von Neresheim wollten es auf einen Prozeß ankommen lassen⁷⁶⁾.

In den folgenden Jahren beließ man es beim festgefahrenen Zustand. Erst 1789 forderte Abt Honorat Göhl den Präses auf, die Schulden von 6000 Gulden und die Zinsen zu bezahlen. Ein solcher Schaden verdiene nicht nur Mitleid, sondern die strengste Gerechtigkeit. Der Präses bat um Geduld bis zum nächsten Kapitel, wo er das ihm lästige Amt abgeben wollte. Doch ließ sich der Ottobeurer Abt damit nicht länger vertrösten, schließlich ging seine Forderung bis auf das Jahr 1744 zurück. Unter den Prälaten diskutierte man, ob man bezahlen oder prozessieren solle. Doch war man auf beiden Seiten bald des unglücklichen Streites überdrüssig. Die Klöster sahen die Notwendigkeit ein, ihre Schulden bezahlen zu müssen, und Ottobeuren gestand ihnen Ratenzahlungen zu⁷⁷⁾.

Nachdem diese schwere Belastungsprobe für die Kongregation durchgestanden war, hätten eigentlich neue Impulse den Verband beleben können. Bereits vor der Lösung der Ottobeurer Angelegenheit hatte das Klo-

76) RepFüs. V, 165.

77) RepFüs. V, 167 f. Zum Ottobeurer Prälaten vgl.: Ä. Kolb, Honorat Göhl, Reichsprälat von Ottobeuren, in: Heimatbuch Immenstadt i. Allgäu, Immenstadt 1960, 206–218; J. Leist, Abt Honorat Göhl — der Reichsprälat von Ottobeuren, in: Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei. Hrsg. im Auftrag der Abtei Ottobeuren von Ä. Kolb, Augsburg 1964, 168–184.

ster Fultenbach 1788 den Präses, Aemilian Hafner von Füssen, um Rat gebeten, wie das Kloster wiederhergestellt werden könne. Der Präses aber wollte es mit dem Ottobeurer Prälaten nicht verderben und gab keine Antwort, sondern trug seine Bedenken dem Abt von Elchingen vor. Fultenbach brauchte wieder Geld. Das Domkapitel war bereit, 30 000 Gulden vorzustrecken, und die Kongregation wurde gebeten, dafür die Bürgschaft zu übernehmen. Fultenbach versicherte, es wolle, bis die Schulden ganz abbezahlt seien, an keinen Prälaten denken, sondern nur alle drei Jahre einen Prior wählen oder bestätigen. Der Präses wollte diese Angelegenheit beim nächsten Kapitel vortragen. Abt Michael von Neresheim meinte darüber hinaus, man solle vor allem mit dem Prälaten von Ottobeuren über den Nachlaß seiner Forderung und über Ratenzahlungen korrespondieren. Auf das Kapitel von 1790 durfte Fultenbach eine Abordnung schicken. Die Kongregation war bereit, unter bestimmten Bedingungen die 30 000 Gulden zu übernehmen. Doch darüber, wie diese Summe auf die einzelnen Klöster zu verteilen sei, war man sich nicht einig. Die Äbte von Elchingen und Neresheim sprachen sich gegen den Präses für eine gleichmäßige Verteilung der Belastung auf alle Kongregationsklöster aus. Im Jahre 1793 sagte der Abt von Ottobeuren den Fultenbachern die Administration auf, behielt sie aber dennoch bis zum Frühling 1794. Daraufhin baten die Fultenbacher den Präses um die Wiederaufnahme in die Kongregation. In diesem Jahr allerdings war das Ende der Kongregation bereits besiegelt. Die Streitigkeiten mit Ottobeuren hatten, auch wenn sie letztlich im beiderseitigen Einvernehmen beglichen werden konnten, über Jahre hin viel Verdruß erzeugt⁷⁸⁾.

Das allgemeine Unbehagen über die politische Entwicklung in Europa seit der französischen Revolution scheint sich bei manchen auch auf die Kongregationsgeschäfte übertragen zu haben. Im Jahre 1784 fragt der Visitator, Abt Aemilian von Füssen, beim Präses, Abt Robert von Elchingen, an, ob auch bei ihm von den Weltpriestern erzählt werde, der Augsburger Bischof habe vom päpstlichen Stuhl die Vollmacht erhalten, Klöster aufzuheben, und St. Mang in Füssen solle das erste sein⁷⁹⁾. Die ersten Vorzeichen der Säkularisation wirkten auf die Klöster nicht gerade ermutigend.

1786, ein Jahr vor seinem Tod, gab Abt Benedikt Maria Angehrn, der früher selbst ein Kapitel verzögert hatte, die an ihn von mehreren gerichtete Frage, warum das Triennial-Kapitel nicht, wie es den Kongregationsstatuten entspräche, im Frühjahr abgehalten worden sei, an Abt Honorius von Irsee weiter. Der Neresheimer Abt ist mit der Entschuldigung seines Füssener und Irseer Mitbruders, die sich auf die Durchführung des Seligsprechungsprozesses von Crescentia Höß von Kaufbeuren bezieht, nicht einverstanden, da sich dieses Geschäft ohne Nachteile auch einige Tage unterbrechen lasse⁸⁰⁾.

78) RepFüs. V, 173—177.

79) RepFüs. V, 156.

80) Archiv Neresheim, LO II C 20, 6.

Unter den für das Kapitel von 1790 vorgesehenen Tagesordnungspunkten stand auch die Frage, ob man weiterhin am dreijährigen Zyklus der Triennial-Kapitel festhalten solle – eine Frage, die irgendwie an den Nerv der Kongregation rührte. In Neresheim formulierte man in den Deliberanda: Bei der Vorschrift der Statuten soll es sein Bewenden haben. Wenn man in diesen Stücken von den Vorschriften abgehen wolle, so wäre es besser, man hebe die Kongregation sogleich auf, weil diese Abweichung von den Statuten ohnehin der erste Schritt zur Auflösung sei⁸¹⁾. Das Kapitel von 1790 in Deggingen suchte in dieser Streitfrage einen Kompromiß in der Regelung, der dreijährige Turnus müsse in Zukunft nicht mehr so streng beachtet werden. Wie recht der Neresheimer Konvent mit seinen Deliberanda von 1790 hatte, stellte sich bereits in den nächsten Jahren heraus.

Präses Aemilian Hafner von Füssen forderte ordnungsgemäß im März 1793 den Visitor, Abt Honorius von Irsee, auf, für das demnächst abzuhaltende Kapitel Deliberanda aufzusetzen. Der Visitor antwortete, daß es nicht nur er, sondern auch Elchingen und Neresheim lieber sehen würden, das Kapitel bei den derzeitigen Kriegswirren um ein Jahr zu verschieben. Im Jahre 1794 legte der Präses „Unpäßlichkeit halber“ das Präsidium nieder. Er stellte den Äbten anheim, ob sie vor dem Kapitel einen Präses wählen oder dem Visitor die Abfassung der Deliberanda überlassen wollen. Da aber die Kriegswirren noch andauerten, hielten es die Äbte von Neresheim, Elchingen und Deggingen nicht für gut, das Kapitel schon einzuberufen. Der Visitor sollte, den Statuten gemäß, die Kongregationsgeschäfte führen. Bei den immer bedrohlicher werdenden Umständen des Jahres 1795 vertraten die Äbte der Klöster Neresheim, Elchingen und Deggingen die Meinung, daß man das nächste Triennial-Kapitel bis nach dem sehnlichst ersehnten Frieden verschieben solle⁸²⁾. Der Friedensschluß aber sollte das Ende der Klöster besiegeln und die Säkularisation vorbereiten.

Ihre Aufgabe, im Sinne der Reform des Konzils von Trient, in den Klöstern zu wirken, hat die Kongregation nicht zuletzt durch ihre dreijährigen Visitationen gut erfüllt. Vom Kunstsinn und Lebensgefühl zeugen noch heute Kirchen und Klostertrakte der ehemaligen Kongregationsklöster. Es ist schwer, unter den acht Abteien die bedeutendste zu bestimmen. Vieles spricht für Ottobeuren oder Elchingen. Neresheim aber hat seine Aufgaben in der Kongregation bis zum Ende treu und pflichtbewußt wahrgenommen.

81) Archiv Neresheim LO II C 20, 6.

82) RepFüs. V, 156–159.

Kapitel und Ämter

Jahr Ort	Präses (P) Visitator (V) Konvisitator (Kv) Sekretär (S)	Konventsdeputierte
1685 Juli 9 Elchingen	P: Abt Aemilian von Irsee V: Abt Anselm v. Elching. Kv: Abt Aemilian von Irsee S: Prior von Ulrich u. Afra	(Rezeß enthält darüber keine Angaben)
1686 Aug. 26/27 Elchingen ⁸³⁾	P: Abt Benedikt von Füssen V: Abt Meinrad v. Elching. Kv: Abt Aemilian von Irsee S: Benedikt Steiner, Prior in Irsee	Gregor Röttinger, cellerarius in Donauwörth Heinrich Werner, Prior in Deggingen Romanus Köpffe, Subprior in Irsee Placidus Kleinhans, Oeconom in Füssen Gregor Schweiker, Prior in Neresheim Magnus Dürrbeck, Prior in Elchingen
1689 Sept. 13/14 Irsee	P: Abt Benedikt von Füssen V: Abt Meinrad v. Elching. Kv: Abt Aemilian von Irsee S: Benedikt Steiner, Prior in Irsee	Magnus Schmid, Prior in Fultenbach (auch für die Konvente von Elchingen, Neresheim, Donauwörth u. Deggingen) Benedikt Steiner, Prior in Irsee (auch f. Füss.)
1692 Sept. 15/16 Neresheim	P: Abt Gordian v. Ottob. V: Abt Simpert v. Neresh. Kv: Abt Meinrad v. Elching. S: Columban Plawen, Prior in Irsee	Magnus Schmid, Prior in Fultenbach (auch für Elchingen, Deggingen, Neresheim, Donauwörth und Füssen) Lambert Cattan, Prior in Ottobeuren Eugen Freiburger, Oeconom in Irsee

83) Das Kapitel, das vom 12.—14. Mai in Ottobeuren tagte, wurde hier nicht aufgenommen, da es von der Kongregation selbst nicht mitgezählt wurde. Es fanden keine Wahlen statt. Anwesend waren die Äbte von Ottobeuren, Deggingen, Irsee, Neresheim, Fultenbach und Elchingen, aus den Konventen die gleichen Personen wie dann im August. Rezeß: Neresheim LO II C 20, 6.

- 1696 Mai 14/15
Ottobeuren P: Abt Gordian v. Ottob. Dionysius Jacker,
V: Abt Simpert v. Neresh. Prior in Neresheim
Kv: Abt Meinrad v. Elching. Chrysostomus Kistler,
S: Columban Plawen, Deggingen
Prior in Irsee Magnus Schmid,
Prior in Fultenbach
Leonhard Strobl, Donauw.
Gerard Oberleitner,
Prior in Füssen
Lambert Cattan,
Prior in Ottobeuren
Edmund Enzensberger, Irsee
Der Konvent von Füssen
hatte den Abt von Irsee
delegiert
- 1701 Juni 13
Elchingen P: Abt Meinrad v. Elching. Virgil Kratzer,
V: Abt Amand. v. Donauw. Prior in Irsee
Kv: Abt Gerard v. Füssen Plazidus Kleinhans,
S: Benedikt Kazmair, Oeconom in Füssen
Prior in Neresheim Benedikt Kazmair,
Prior in Neresheim
Columban Mayr,
Granarius in Donauwörth
Der Konvent von Elchingen
hatte seinen Abt Meinrad
delegiert
- 1705 Mai 25
Donauwörth P: Abt Meinrad v. Elching. Virgil Kratzer,
V: Abt Amand. v. Donauw. Prior in Irsee
Kv: Abt Magnus v. Fultenb. Karl Schultheiß,
S: Benedikt Kazmair, Granarius in Ottobeuren
Prior in Neresheim Benedikt Kazmair,
Prior in Neresheim
Coelestin Rieder,
theologiae professor in Elch.
- 1708 Juni 20
Irsee P: Abt Amand. v. Donauw. Meinrad Schwab,
V: Abt Magnus v. Fultenb. Prior in Füssen
Kv: Abt Willibald v. Irsee Maurus Agricola,
S: Meinrad Schwab, Oeconom in Fultenbach
Prior in Füssen Robert Göser,
Prior in Elchingen
Benedikt Kazmair,
Oeconom in Neresheim

1711 Mai 19 Neresheim	P: Abt Amand. v. Donauw. V: Abt Willibald v. Irsee Kv: Abt Heinrich v. Degg. S: Meinrad Schwab, Prior in Füssen	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Placidus Emer, Subprior in Irsee (für Prior Virgil Kratzer) Roman Daniel, Fultenbach Josef Brenner, Prior in Neresheim Columban Mair, Subprior in Donauwörth
1714 Mai 16 Ottobeuren	P: Abt Willibald v. Irsee V: Abt Amand. v. Neresh. Kv: Abt Rupert v. Ottob. S: Amandus Schindele, Prior in Elchingen	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Placidus Emer, Subprior in Irsee Amandus Schindele, Prior in Elchingen Dionys Jacker, Subprior in Neresheim
1717 Mai 8 Elchingen	P: Abt Willibald v. Irsee V: Abt Amand. v. Neres. Kv: Abt Rupert v. Ottob. S: Honorat Reich, Prior in Ottobeuren	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren ⁸⁴⁾ Meinrad Schwab, Prior in Füssen ⁺ Coelestin Agricola, Subprior in Irsee Michael Schiele, Fultenbach Robert Göser, Prior in Elchingen ⁺ Joseph Brenner, Neresheim ⁺ Korbinian Kami, Donauw.
1720 Mai 14 Donauwörth	P: Abt Amand. v. Neresh. V: Abt Rupert v. Ottob. Kv: Abt Coelestin v. Elch. S: Honorat Reich, Prior in Ottobeuren	Honorat Reich, Prior in Ottobeuren Benedikt Remy, Subprior in Irsee ⁺ Benedikt Lautner, Subprior in Füssen Michael Schiele, Fultenbach ⁺ Otto Ritter, Prior in Deggingen ⁺ Maurus Manz, Subprior in Neresheim Gallus Keller, Donauwörth ⁺ Meinrad Schalk, Elchingen

84) Nur die mit einem + bezeichneten Deputierten waren stimmberechtigt und durften die Rezesse unterschreiben.

- 1723 Mai 11 Irsee
 P: Abt Amand. v. Neresh. Benedikt Remy,
 V: Abt Rupert v. Ottob. Prior in Irsee⁺
 Kv: Abt Coelestin v. Elch. Meinrad Schwab,
 S: Honorat Reich, Prior in Füssen⁺
 Prior in Ottobeuren Anselm Erb, Ottobeuren⁺
 Alfons Kirchbaur,
 Prior in Neresheim⁺
 Roman Rumele, Donauw.
 Josef Kumpf, Deggingen
- 1726 Mai 14 Füssen
 P: Abt Rupert v. Ottob. Honorat Reich,
 V: Abt Coelestin v. Elch. Prior in Ottobeuren
 Kv: Abt Dominicus v. Füss. Coelestin Agricola,
 S: Honorat Reich, Prior in Irsee⁺
 Prior von Ottobeuren Meinrad Schwab,
 Prior in Füssen
 Maurus Bauer,
 Prior in Fultenbach⁺
 Robert Göser,
 Prior in Elchingen
 Edmund Heiser, Neresheim
 Roman Rumele, Donauw.⁺
 Josef Kumpf, Deggingen⁺
- 1727 Juli 30 Elchingen
 (außerordentliches Kapitel, zu dem nur die Äbte und der Sekretär erschienen waren — der Abt von Fultenbach ließ sich durch den Abt von Füssen vertreten — und das sich mit den Plänen Benedikts XIII. beschäftigte, eine neue Kongregation zu errichten und die bisherige mit anderen zu vereinen)
- 1728 Juli 5 Ottobeuren
 P: Abt Rupert v. Ottob. Meinrad Spieß,
 V: Abt Coelestin v. Elch. Subprior in Irsee
 Kv: Abt Dominicus v. Füss. Joseph Maria Thanner,
 S: Honorat Reich, Subprior in Füssen
 Prior von Ottobeuren Beda Braunmiller, Ottob.
 Placidus Class,
 Cellerarius in Fultenbach
 Robert Göser, Prior in Elch.
 Edmund Heiser,
 Prior in Neresheim
 Benedikt Eilb,
 Oeconom in Deggingen

- 1729 Juni 27
Elchingen
- P: Abt Rupert v. Ottob.
V: Abt Coelestin v. Elch.
Kv: Abt Dominicus v. Füß.
S: Honorat Reich,
Prior in Ottobeuren
- Honorat Reich,
Prior in Ottobeuren
Robert Göser,
Prior in Elchingen
Coelestin Agricola,
Prior in Irsee
Meinrad Schwab,
Prior in Füssen
Willibald Bekehr,
Prior in Neresheim
Benedikt Eilb,
Oeconom in Deggingen
Placidus Class,
Granarius in Fultenbach
- 1732 Mai
Neresheim
- P: Abt Coelestin v. Elch.
V: Abt Dominicus v. Füß.
Kv: Abt Edmund v. Neresh.
S: Amand Schindele,
Prior in Elchingen
- Honorat Reich,
Prior in Ottobeuren
Meinrad Schwab,
Prior in Füssen
Meinrad Spieß,
Subprior in Irsee
Placidus Class,
Cellerar in Fultenbach
Damascenus Wörle,
Subprior in Elchingen
Joseph Kumpf, Deggingen
Hartmann Bast,
Granarius in Neresheim
- 1735 Mai 24
Irsee
- P: Abt Coelestin v. Elch.
V: Abt Dominicus v. Füssen
Kv: Abt Edmund v. Neresh.
S: Amand Schindele,
Prior in Elchingen
- Amand Schindele,
Prior in Elchingen
Hartmann Bast,
Prior in Neresheim
Joseph Kumpf,
Capitularis, Deggingen
Meinrad Schwab,
Prior in Füssen
Rupert Kolbinger,
Theologiae professor, Ottob.
Placidus Linder,
Theologiae professor, Irsee
Placidus Class,
Cellerarius in Fultenbach

- 1738 Juni 19 P: Abt Michael v. Fultenb. Ulrich Hundorff,
V: Abt Bernhard v. Irsee Prior in Neresheim⁺
Kv: Abt Edmund v. Neresh. Amand Schindele,
S: Placidus Class, Oeconom in Elchingen⁺
Subprior in Fultenbach Michael Dobler,
Theologiae professor, Degg.
Rupert Kolbinger,
Prior in Ottobeuren⁺
Placidus Linder,
Theologiae professor, Irsee
Benedikt Bautner, Füssen
Korbinian Kerb,
Oeconom in Fultenbach
- 1741 Mai 16 P: Abt Michael v. Fultenb. Julianus Brigl, Prior in Elch.
Elchingen V: Abt Bernhard v. Irsee Magnus Sterr,
Kv: Abt Anselm v. Ottob. Prior in Neresheim
S: Placidus Class, Maurus Franck,
Subprior in Fultenbach Prior in Deggingen⁺
Meinrad Spieß,
Prior in Irsee⁺
Rupert Kolbinger,
Prior in Ottobeuren
Meinrad Schwaab,
Subprior in Füssen
Placidus Class,
Subprior in Fultenbach
- 1744 Juni 17 P: Abt Bernhard v. Irsee Rupert Kolbinger,
Füssen V: Abt Benedikt v. Füss. Prior in Ottobeuren⁺
Kv: Abt Anselm v. Ottob. Leopold de Roff,
S: Placidus Linder, Irsee Prior in Füssen⁺
Edmund Heiland,
Prior in Neresheim⁺
Prosper Ilger,
Theologiae professor, Elch.⁺
Placidus Linder, Irsee
Franz X. Stoeberle,
Theologiae prof., Fultenbach
Maurus Franck,
Oeconom in Deggingen

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| 1747 Mai 15
Neresheim | P: Abt Bernhard v. Irsee
V: Abt Anselm v. Ottob.
Kv: Abt Aurelius v. Neresh.
S: Placidus Linder, Irsee | Rupert Kolbinger,
Prior in Ottobeuren
Joh. Ev. Herkommer,
Prior in Füssen
Placidus Linder,
Subprior in Irsee ⁺
Coelestin Sießmayr,
Professor SS. Can., Fulten-
bach ⁺
Gregor Pfeifer, Prior in Elch.
Magnus Steer,
Granarius in Neresheim
Bernhard Zimmermann,
Theologiae prof., Degg. ⁺ |
| 1750 Juni 15
Ottobeuren | P: Abt Anselm v. Ottob.
V: Abt Aurelius v. Neresh.
Kv: Abt Michael v. Degg.
S: Franz Rauch,
Prior in Ottobeuren | Placidus Linder,
Prior in Irsee
Franz Rauch,
Prior in Ottobeuren
Bonifaz Hemerle,
Prior in Fultenbach
Joh. Ev. Herkommer,
Prior in Füssen
Gregor Pfeiffer,
Prior in Elchingen
Ulrich Hundorf,
Prior in Neresheim
Bernhard Zimmermann,
Prior in Deggingen |
| 1753 Mai 14
Elchingen | P: Abt Anselm v. Ottob.
V: Abt Aurelius v. Neresh.
Kv: Abt Michael v. Degg.
S: Franz Rauch,
Prior in Ottobeuren | Franz Rauch,
Prior in Ottobeuren
Bonifaz Hemerle,
Prior in Fultenbach ⁺
Placidus Linder,
Prior in Irsee ⁺
Placidus Zerle,
Parochus in Füssen
Ernst Obermiller,
Prior in Neresheim
Gregor Pfeifer, Prior in Elch.
Edmund Mayr,
Prior in Deggingen ⁺ |

- 1756 Mai 17
Deggingen
- P: Abt Michael v. Degg.
V: Abt Michael v. Fultenb.
Kv: Abt Placidus v. Füß.
S: Bernhard Zimmermann,
Prior in Deggingen
- Franz Rauch,
Prior in Ottobeuren⁺
Bonifaz Hemerle,
Prior in Fultenbach
Aemilian Mock,
Cellerarius in Irsee
Gerald Ott, Prior in Füssen⁺
Bernhard Zimmermann,
Mönch in Deggingen,
Parochus in Hoppingen
Gregor Pfeiffer,
Prior in Elchingen
Roman Baumeister,
Prior in Neresheim
- 1759 Mai 29
Fultenbach
- P: Abt Michael v. Degg.
V: Abt Michael v. Fultenb.
Kv: Abt Placidus v. Füß.
S: Bernhard Zimmermann,
Prior in Deggingen
- F. Xaver Stöberle,
Prior in Fultenbach⁺
Peter Sedlmayr,
Prior in Ottobeuren
Joh. Nep. Sartor,
Prior in Irsee⁺
Gerard Ott, Prior in Füssen
Bernhard Zimmermann,
Prior in Deggingen⁺
Roman Negele, Prior in Elch.
Edmund Hayland, Neresheim.
- 1762 Mai 24
Irsee
- P: Abt Michael v. Degg.
V: Abt Michael v. Fultenb.
Kv: Abt Benedikt Maria
von Neresheim
S: Bernhard Zimmermann,
Prior in Deggingen
- Placidus Linder,
Prior in Irsee
Peter Sedlmayr,
Prior in Ottobeuren
Gerard Ott, Prior in Füssen
Roman Seser, Fultenbach,
Parochus in Ellerbach
Bernhard Zimmermann,
Prior in Deggingen
Roman Negele, Prior in Elch.
Roman Baumeister,
Prior in Neresheim

- 1765 Mai 20 P: Abt Gregor v. Elchingen Placidus Linder,
Füssen V: Abt Gerhard v. Füssen Prior in Irsee
Kv: Abt Benedikt Maria Peter Sedlmayr,
von Neresheim Prior in Ottobeuren
S: Beda Pernlocher, Degg. Benedikt Zimmermann,
Prior in Füssen
Roman Seser, Fultenbach,
Parochus in Ellerbach
Placidus Arnold,
Prior in Elchingen
Urbicus Faulhaber,
Prior in Neresheim
Beda Pernlocher, Deggingen
- 1768 Mai 16 P: Abt Gerhard v. Füssen Bernhard Weyer,
Ottobeuren V: Abt Benedikt Maria Prior in Füssen
von Neresheim Martin Paur, Prior in Ottob.
Kv: Abt Amand v. Fultenb. Ulrich Gregs,
S: Bernhard Weyer, Prior in Fultenbach
Prior in Füssen Benedigt Depra,
Subprior in Irsee
Aurelius Hindelang,
Prior in Neresheim
Ildefons Schmid,
Prior in Elchingen
Willibald Traber, Deggingen,
Parochus in Hoggingen
- 1772 Mai 18 P: Abt Benedikt Maria Bernhard Weyer,
Elchingen von Neresheim Prior in Füssen
V: Abt Robert v. Elchingen Meinrad Schweickart,
Kv: Abt Aemilian v. Irsee Subprior in Ottobeuren
S: Roman Baumeister, Ulrich Gregs,
Subprior in Neresheim Prior in Fultenbach
Benedikt Depra,
Subprior in Irsee
Edmund Hailand,
Prior in Neresheim
Aemilian Walter,
Prior in Elchingen
Beda Berlocher, Deggingen

- 1773 Juli 27 (außerordentliches Kapitel, Edmund Hailand,
Neresheim ohne Neuwahlen, in der Prior in Neresheim, Vice-
Fultenbacher Angelegenh.) Administrator in Fultenbach
Benedikt Depra,
Subprior in Irsee
Meinrad Schweickart,
Prior in Ottobeuren
Benedikt Schneid,
Confessarius in Deggingen
Roman Baumeister,
Subprior in Neresheim
- 1775 Mai 16 P: Abt Benedikt Maria (ohne Angabe in der
Deggingen von Neresheim Füssener Abschrift)
V: Abt Robert v. Elchingen
Kv: Abt Aemilian v. Irsee
S: Edmund Hailand,
Oeconom in Neresheim
- 1778 Juni 1 P: Abt Robert v. Elchingen Edmund Hailand,
Irsee V: Abt Aemilian v. Irsee Oeconom in Neresheim
Kv: Abt Honorat v. Ottob. Maurus Weiß, Prior in Elch.
S: Edmund Hailand, Honorius Grieninger,
Prior in Neresheim Prior in Irsee
Ildefons Reichard,
Prior in Ottobeuren
Gallus Weiß, Bibliothekar
in Deggingen
Bernhard Weyer,
Oeconom in Füssen
Bruno Boekeler,
Prior in Fultenbach und
Vice-Administrator
- 1780 April 17-19 P: Abt Robert v. Elchingen Meinrad Widmann,
Elchingen V: Abt Aemilian v. Irsee Prior in Elchingen
Capitulum S: Meinrad Widmann, Honorius Grieninger,
extraordinarium Prior in Elchingen Prior in Irsee
Urbicus Faulhaber,
Prior in Neresheim
Bernhard Weyer,
Oeconom in Füssen
Otto Lautenbacher,
Prior in Deggingen

1783 Juli Füssen	P: Abt Robert v. Elchingen V: Abt Aemilian v. Füssen S: Meinrad Widmann, Prior in Elchingen	Meinrad Widmann, Prior in Elchingen Aurelius Hindelang, Prior in Neresheim Rupert Stick, praeses confraternitatis, Irsee Simpert Holzmann, Prior in Füssen Amand Rueff, Prior in Degg.
1787 Mai 7 Neresheim	P: Abt Aemilian v. Füssen V: Abt Honorius v. Irsee S: Placidus Keller, Prior in Füssen	(in der Füssener Abschrift ohne Angaben)
1790 Mai 3/4 Deggingen	P: Abt Aemilian v. Füssen V: Abt Honorius v. Irsee S: Placidus Keller, Prior in Füssen	Placidus Keller, Prior in Füssen Anselm Schwinck, Subprior in Irsee Benedikt Baader, Prior in Elchingen Hupald Beck, Prior in Neresheim Otto Bautenbacher, Oeconom in Deggingen

Die Äbte der Kongregationsklöster¹⁾

	(Mönchs-)			
	Deggingen	Donauwörth	Elchingen	Füssen
1680	Anselm I. Fendt (1676–1700)	Andreas Hausmann (1669–1688)	Anselm Bauser (1657–1685)	<i>Benedikt II. Bauer</i> (1661–1696)
		Gregor Röttinger (1688–1691)	<i>Meinrad Hummel</i> (1685–1706)	
1690		<i>Amand Röls</i> (1691–1747)		Gerhard I. Oberleitner (1696–1714)
1700	Heinrich IV. Werner (1700–1743)		<i>Coelestin Rieder</i> (1706–1740)	
1710				Dominikus Dierling (1714–1738)
1720				
1730				Benedikt III. Pantner (1738–1745)
1740	<i>Michael Dobler</i> (1743–1771)	Coelestin Högenauer (1748–1776)	Amand Schindele (1740–1763)	Leopold Freiherr v. Rost (1745–1750)
1750				Gallus Zeiler (1750–1755)
				Plazidus Zerler (1755–1763)
1760			<i>Gregor Pfeifer</i> (1763–1766)	<i>Gerhard II. Ott</i> (1765–1778)
			<i>Robert I. Kolb</i> (1766–1793)	
1770	Anselm II. Molitor (1771–1778)	Gallus Hammerl (1776–1793)		<i>Aemilian Hafner</i> (1778–1802)
	Plazidus Dinger (1778–1798)			
1780				
	Willibald Zinsmeister (1798–1802)	Cölestin Königsdorfer (1794–1803)	Paulus Groebel (1793–1801)	

1) Nach den Listen bei: Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Ottobeuren 1970 (= Germania Benediktina Bd. II). Für die Liste von Neresheim danke ich Pater P. Weißenberger.

Jene Äbte, die als Präses der Kongregation vorstanden, sind *kursiv* gedruckt.

2) Administratoren

Fultenbach	Irsee	Neresheim	Ottobeuren
Bonifaz Daniel (1683–1700)	<i>Aemilian I. Mayr</i> (1677–1692)	Simpert Niggel (1684–1706)	Benedikt Hornstein (1672–1688) <i>Gordian Scherrich</i> (1688–1710)
	Roman Köpfler (1692–1704)		
Magnus Schmid Freiherr v. Wellenstein (1700–1723)	<i>Willibald Grindl</i> (1704–1731)	Magnus Hel (1706–1711)	
		<i>Amand Fischer</i> (1711–1729)	<i>Rupert Neß</i> (1710–1740)
<i>Michael Schiele</i> (1723–1765)		Edmund Heyser (1729–1739)	
	<i>Bernhard Beck</i> (1731–1765)	Aurelius Braisch (1739–1755)	
			<i>Anselm Erb</i> (1740–1767)
		<i>Benedikt Maria Angehrn</i> (1755–1787)	
Amand Seser (1765–1773)	<i>Aemilian II. Mock</i> (1765–1784)		
			Honorat Göhl (1767–1802)
Edmund Heyland ²⁾ (1773–1776)			
Gallus Dingler ²⁾ (1776–1793)			
	Honorius Grüninger (1784–1802)	Michael Dobler (1787–1803)	
Ulrich Gres ²⁾ (1793–1801)			

TEIL III

Werden und Wiederherstellung der barocken Abteikirche Neresheim

Inhaltsverzeichnis

- I. Jugendjahre des Abtes Alois von Neresheim 1712-1731
 - 1. Die Familie des Augustin
 - Das Geschlecht der A.
 - Die Name A.
 - Die Familie A. in Hagenau
 - Die Familie des Fürstbischofs von Bamberg Konrad A. von St. Gallen
 - Die Familie des Reichspräsidenten Benedikt Maria (Franz Josef) A. von Neresheim
 - Das Geburtsdatum des Alois Augustin Maria A.
 - 2. Die Jugendzeit des Alois Josef A. (1712-1731)
 - In der Klosterkirche zu St. Gallen
 - An der Inhabersammlerei in Hagenau
 - 3. Die ersten Klosterjahre (1731-1733)
 - Klosterregeln und Bewusst
 - Studienjahre - Predigen - Preden
 - Leben in der Klosterkirche
 - Wiederleben mit der schwedischen Mission
 - Die Rolle A.'s in den Apollinarisströmungen zwischen Abt Rauch und seinem Konvent
- II. Die Wahl Augustins zum Abt von Neresheim 1733
 - 1. Kandidaten des Alois Augustin Neresheim
 - 2. Wahl und Wahltag A.'s zum Abt
 - Die Wahlverfahren
 - Der Wahlvorgang
 - Wahlpublikation und Wahlkateche
 - Wahl zum Abt

